

# Leitfaden Soziale Stadt – Saarland

Leitfaden für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Ministerium für Inneres und Sport  
Abteilung C „Kommunale Angelegenheiten und Städtebauförderung“  
Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken

### **Konzeption und grafische Gestaltung**

Plan und Praxis GbR – Büro für Stadt- und Regionalplanung  
Manteuffelstraße 111  
10997 Berlin

### **Bildnachweis**

Stadt Friedrichsthal (S. 1 links, S. 43, S. 67 links), Ministerium für Inneres und Sport (S. 1 rechts, S. 7 links, S. 21 Mitte, S. 41, S. 52, S. 55), Michael Schönberger (S. 4), Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (S. 5), HDK Dutt+Kist Landschaftsarchitekten (S. 7 rechts, S. 67 rechts), Landeshauptstadt Saarbrücken (S. 7 unten), Frank Zoller Landschaftsarchitektur (S. 20 links), Gemeinde Losheim (S. 20 rechts, S. 48), Stadt Sulzbach (S. 21 rechts), Stadt Dillingen (S. 27, S. 49), Giulia Iannicelli / Stadt Nürnberg (S. 29), Stadt Merzig (S. 42 links), Internationaler Bund (S. 51), HuwerLogo (S. 53), Plan und Praxis (alle weiteren Abbildungen)

### **Druck**

G & G Druck GmbH, Dudweiler

Saarbrücken, Juli 2016

# Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| Vorwort Minister für Inneres und Sport  | 4         |
| Grußwort Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  | 5         |
| Ansatz und Zielstellung:<br>Warum dieser Leitfaden und an wen richtet er sich?  | 6         |
| <b>A Die Soziale Stadt im Saarland</b>  | <b>8</b>  |
| A.1 Ausgangslage und Programmansatz   | 8         |
| A.2 Soziale Stadt als Gemeinschaftsinitiative – gemeinsame Herausforderungen gemeinsam bewältigen                           | 14        |
| A.3 Erfolge durch Kooperation – Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit   | 16        |
| <b>B Die Soziale Stadt in den Gemeinden</b>   | <b>18</b> |
| B.1 Wie und woran erkennt man vor Ort „Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf“?  | 18        |
| B.2 Der Erfolg hat viele Eltern! – erfolgreiche Gebietsstabilisierungsprozesse müssen in der Kommune breit verankert werden | 20        |
| B.3 Der richtige Start ist die halbe Miete  | 22        |
| B.4 Mitstreiter im Fördergebiet suchen, finden und halten   | 23        |
| B.5 Monitoring, Evaluierung und Verstetigung der Programmumsetzung von Beginn an mit bedenken                               | 24        |
| <b>C Umsetzung vor Ort: Schritt für Schritt zum Erfolg</b>  | <b>30</b> |
| C.1 Drei Phasen der Programmumsetzung vor Ort   | 30        |
| C.2 Grundlagen für die Gebietsauswahl und die Gebietsabgrenzung   | 32        |
| C.3 Gemeinsame Erarbeitung eines ISEKs – Grundlage eines integrierten Vorgehens   | 33        |
| C.4 Integration und soziale Teilhabe im Quartier als Querschnittsziel und Querschnittsaufgabe                               | 38        |
| C.5 Zentrale Handlungsfelder  | 40        |
| C.6 Zentrale Steuerungsinstrumente/ -ebenen für die Umsetzung   | 52        |
| Was ist eigentlich ...? – Häufig gestellte Fragen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger                                      | 58        |
| <b>D Weitere Hinweise und Anregungen</b>  | <b>60</b> |

# Vorwort des Ministers für Inneres und Sport



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der wirtschaftliche, soziale und demografische Wandel stellt viele Städte und Gemeinden im Saarland vor besondere Herausforderungen. Die für das Saarland einst so typische Industrielandschaft der Montanindustrie ist einem grundlegenden Wandel unterworfen.

Diesem Strukturwandel stellen sich die saarländischen Gemeinden seit Jahren. Es gilt zu verhindern, dass sich die damit verbundenen sozialen, ökonomischen, ökologischen und städtebaulichen Probleme an wenigen Stellen konzentrieren und dadurch der für das Funktionieren einer Gesellschaft erforderliche Zusammenhalt in einigen Quartieren bedroht wird.

Hier setzt seit 1999 das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt – Saarland“ an. Die „Soziale Stadt“ ist dabei innerhalb der Programmfamilie der Städtebauförderung durch die Besonderheit gekennzeichnet, dass neben der für die Städtebauförderung typischen städtebaulichen Aufwertung auch andere Ministerien und Fachverwaltungen ihren jeweils spezifischen und auch finanziellen Beitrag zur Stabilisierung und Aufwertung dieser Quartiere leisten.

Es freut mich daher besonders, dass bei der Erarbeitung dieses neuen Leitfadens neben den bisherigen Programmkommunen eine Vielzahl weiterer relevanter Akteure – Ministerien und Fachverwaltungen, Vertreter sozialer Einrichtungen, Träger der Gemeinwesenarbeit, Planer und Wissenschaftler sowie Bürgerinnen und Bürger – eingebunden waren.

Ich bedanke mich bei allen, die bei der Ausarbeitung dieses Leitfadens mitgearbeitet haben. Und ich wünsche uns allen, dass es mit diesem Leitfaden noch mehr gelingen wird, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in den Quartieren deutlich zu verbessern.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Klaus Bouillon'.

**Klaus Bouillon**  
Minister für Inneres und Sport

# Grußwort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

sozial zu handeln bedeutet, bei jedem eigenen Handeln auch das Wohl Anderer im Auge zu behalten sowie fürsorglich die Allgemeinheit in sein Handeln einzubinden. Ohne soziales Handeln ist ein geordnetes Zusammenleben nicht möglich und die Qualität eines Gemeinwesens ist am Grad der sozialen Kompetenz seiner Mitglieder erkennbar.

Das Thema „Soziale Stadt“ geht uns alle an: Gemeindeverwaltung, Politik, Fachbehörden, Bewohnerinnen und Bewohner, Vereine, Eigentümer und weitere Akteure. Die Gemeinde ist „Motor“ des Entwicklungsprozesses.

Die Notwendigkeit, Quartiere mit hohen Migrantenanteilen und besonders problematischen sozialen Situationen zu fördern, wird auch durch die Mittel des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ erst möglich. So können Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lebenslagen der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner gefördert werden. Die finanzielle Förderung ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist, an konkreten Beispielen auch deutlich zu machen, wie z. B. die Aufwertung eines Wohnquartiers gestaltet oder Integration und Teilhabe im Quartier gelebt werden kann. Hier liefert dieser Leitfaden für das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt – Saarland“ gute Beispiele.

Nehmen Sie sich Zeit, sammeln Sie hier Anregungen, vernetzen Sie die Angebote vor Ort. Es lohnt sich für alle Menschen, die in der Kommune leben, unabhängig davon ob sie mit oder ohne Handicap leben. Gestalten Sie unsere solidarische Gesellschaft im Saarland mit. Dazu lade ich Sie sehr herzlich ein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bachmann', written in a cursive style.

**Monika Bachmann**

Ministerin für Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie

# Ansatz und Zielstellung: Warum dieser Leitfaden und an wen richtet er sich?

Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ wird im Saarland seit Programmbeginn 1999 erfolgreich umgesetzt. In 20 Programmgebieten in 14 Kommunen wurde inzwischen eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten realisiert, die zu einer spürbaren Stabilisierung der Programmgebiete geführt haben.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen verfolgt das Ministerium für Inneres und Sport eine schrittweise Neuausrichtung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ im Saarland. Vor diesem Hintergrund wurde zusammen mit relevanten Akteuren der Programmumsetzung im Saarland dieser Leitfaden erarbeitet, so dass er – wie der gesamte Umsetzungsprozess des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt Saarland“ – als ein gemeinsames Werk entstanden ist.

Der Leitfaden löst die seit 2002 vorliegende Arbeitshilfe „Die Soziale Stadt – Ein Handlungsrahmen für die saarländischen Programmgemeinden“ ab. Mit Hilfe von Experteninterviews, Bereisungen und Workshops wurden die Ansätze und Erfahrungen der bisherigen Programmumsetzung sowie die Erwartungen und Vorschläge für die zukünftige Programmumsetzung und für die Ausgestaltung des Leitfadens erfasst.

Die Zielstellung dieses Leitfadens ist es, allgemein über das Programm „Soziale Stadt – Saarland“ zu informieren und konkrete umsetzungsorientierte Hilfestellungen für eine erfolgreiche Programmumsetzung zu geben.

Der Leitfaden richtet sich insbesondere an die Gemeinden (Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung), die als Programmkommunen vor Ort in den Fördergebieten das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ umsetzen oder eine solche Umsetzung planen. Weitere Adressaten des Leitfadens sind die Akteure in den Quartieren: Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümer, Vereine, Gewerbetreibende und Beschäftigte wie auch die vor Ort agierenden Behörden, Träger, Netzwerke und Initiativen. Schließlich nimmt dieser Leitfaden auch die



sonstigen potenziellen Partner und Mitstreiter auf Ebene der saarländischen Gemeinden und des Landes in den Blick. Die vielschichtigen Herausforderungen einer sozialorientierten Quartiersentwicklung können nur bei einer aktiven und aktivierenden Einbindung unterschiedlicher Akteure bewältigt werden. Abgestimmtes Handeln unterschiedlicher Ressorts und Akteure ist notwendig – „Soziale Stadt“ ist eine gemeinsame Aufgabe.

Der Leitfaden verfolgt deshalb den Ansatz, die Umsetzung des Programms „Soziale Stadt – Saarland“ als Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung mit seinen konkreten Ansätzen und Zielen sowie förderrechtlichen Bestimmungen und Handlungsoptionen darzustellen. Darüber hinaus wird der Grundgedanke der „Sozialen Stadt“ als Gemeinschaftsinitiative vieler Akteure verdeutlicht. Dazu wird in den ersten beiden Abschnitten des Leitfadens – dem Abschnitt „Die Soziale Stadt im Saarland“ und dem Abschnitt „Die Soziale Stadt in den Gemeinden“ – das breite Spektrum (die „Grundphilosophie“) des Programmansatzes und der Programmumsetzung untersucht. Der Abschnitt „Umsetzung vor Ort: Schritt für Schritt zum Erfolg“ ist als konkrete Handlungsanleitung angelegt und zeigt auf, wie vor Ort die Programmumsetzung erfolgen kann. Der Abschnitt „Weitere Hinweise und Anregungen“ liefert ergänzende Informationen und Hilfestellungen.

# A Die Soziale Stadt im Saarland

## A.1 Ausgangslage und Programmansatz

Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt erfolgreich seit 1999 Gemeinden dabei, bauliche und soziale Problemlagen in ausgewählten Quartieren zu beheben und benachteiligte Nachbarschaften zu stabilisieren. Die Mittel des Städtebauförderprogramms werden in abgegrenzten Fördergebieten für einen begrenzten Zeitraum (ca. 12 bis 15 Jahre) eingesetzt. Eine Finanzierung von Daueraufgaben ist nicht möglich.

Handlungsleitend ist ein integrierter Ansatz, der unterschiedliche räumliche Bezüge, Themenfelder, Maßnahmen, Ressourcen und Akteure verknüpft, um die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen.

Das Programm „Soziale Stadt“ ist in erster Linie ein Investitionsprogramm, das durch Aktivitäten weiterer Fachressorts und Förderprogramme ergänzt wird. Erforderlich sind von Beginn an die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts und die Kombination von Fördermitteln, um bauliche Investitionen mit sozial-integrativen Maßnahmen zu bündeln.

Zentrale Elemente des Programms und Voraussetzung für die Förderung sind ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), ein Quartiersmanagement mit Quartiersbüro, ein Verfügungsfonds, eine intensive Einbindung der lokalen Akteure durch eine Quartierskonferenz o. ä. sowie eine ämterübergreifende Lenkungs- und Lenkungsgruppe in der Gemeindeverwaltung.

### **Was ist das Problem?**

Das Saarland ist ein bis Mitte des 19. Jahrhunderts weitgehend ländlich geprägter Siedlungsraum, der im Zuge der Industrialisierung in Teilbereichen tiefgreifend überformt wurde. Eine der späten Folgen der Industrialisierung war die seit Mitte des 20. Jahrhunderts einset-





Blick auf Völklingen

zende Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland, insbesondere aus Italien und der Türkei. Betraf diese Zuwanderung anfänglich allein die Arbeitenden selber, erfolgte seit den 1970er Jahren in vielen Fällen der Nachzug der Familien. Aus Gästen („Gastarbeiter“) wurden Mitbewohner, deren Integration besondere Anstrengungen erforderte.

In den 1980er Jahren setzte ein wirtschaftlicher Strukturwandel (Schließung von Gruben, Stahlwerken und Zulieferbetrieben) ein, von dem die unmittelbaren Nachbarschaften vor Ort besonders betroffen waren. Die Arbeitslosigkeit stieg – auch im landesweiten Vergleich – besonders stark an, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wie auch der von einkommensschwachen oder/und bildungsfernen Haushalten war und ist vergleichsweise hoch. Die Quartiere waren darüber hinaus häufig durch städtebauliche Defizite gekennzeichnet. Neben der Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zu den brachgefallenen ehemaligen Industrieflächen zählen hierzu auch Defizite in der infrastrukturellen Ausstattung (Straßen, Wege, Plätze, Schulen, Kultureinrichtungen etc.) wie auch bei der Qualität der Wohnungen und des Wohnumfeldes. Aufgrund der Konzentration von Problemlagen war teilweise der soziale Zusammenhalt in diesen Nachbarschaften gefährdet. Diese vor Ort bestehenden Problemlagen werden in einigen Fällen durch eine zunehmende Altersarmut wie auch eine weitere Zuwanderung von Menschen mit besonderem Integrationsbedarf verstärkt.

### **Programmansatz**

Vor diesem Hintergrund wurden 1999 im Saarland und in den anderen Ländern die Gemeinschaftsinitiative wie auch das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“ gestartet. Der Grundansatz des Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ ist es, Gebiete mit städtebaulichen Missständen im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme durch Maßnahmen zur Umgestaltung des baulichen Umfeldes aufzuwerten. Hierzu zählen zum

Beispiel die Sanierung von Wohngebäuden einschließlich des Wohnumfeldes, von Straßen, Wegen und Plätzen wie auch von sozialen Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Begegnungsstätten oder Kultureinrichtungen. Ergänzt werden diese investiven Maßnahmen durch investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen – teilweise finanziert durch andere Programme und Fachbehörden.

Aufgrund der Komplexität der Problemlagen und Einflussmöglichkeiten vor Ort ist eine städtebauliche Gesamtmaßnahme auf der einen Seite umfassend vorzubereiten und zu planen. Auf der anderen Seite braucht es für die Umsetzung und Verstetigung der einzelnen Projekte und Maßnahmen dann mehrere Jahre. Im Ergebnis lässt sich eine solche städtebauliche Gesamtmaßnahme in drei Phasen unterteilen und umfasst im Ganzen ca. 12 bis 15 Jahre (vgl. Abbildung 1). Die einzelnen Schritte und Maßnahmen innerhalb der Phasen werden im Kapitel C.1 erläutert.

Im Fokus des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ stehen dabei nicht nur Gebiete mit städtebaulichen Missständen, sondern auch Quartiere, in denen durch soziale Missstände ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Handlungsleitende Grundauffassung dabei ist, dass mit dem eher investiv ausgerichteten Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ allein die angestrebte soziale Stabilisierung der Gebiete und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts nicht zu erreichen sind. Vielmehr ist es erforderlich,

- einen integrierten umsetzungsorientierten Handlungsansatz zu verfolgen und dabei verschiedene Fachressorts und Ressourcen zu bündeln sowie
- im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ die Bewohnerinnen und Bewohner, die Eigentümer, Gewerbetreibenden und sonstigen Akteure im Gebiet selbst durch eine aktive und aktivierende Einbindung in den Planungs- wie auch in den Umsetzungsprozess in die Lage zu versetzen, die eigenen Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die Quartiersentwicklung zu erkennen und Verantwortung für das Quartier zu übernehmen.

Entscheidend ist, dass eine solche integrierte Gesamtstrategie nur als Gemeinschaftsaufgabe aller relevanten Akteure wie auch unter Einbezug und Bündelung von Ressourcen gelingen kann. Erforderlich sind eine kontinuierliche Zusammenarbeit vor Ort wie auch ein konzertiertes Vorgehen auf administrativer Ebene.

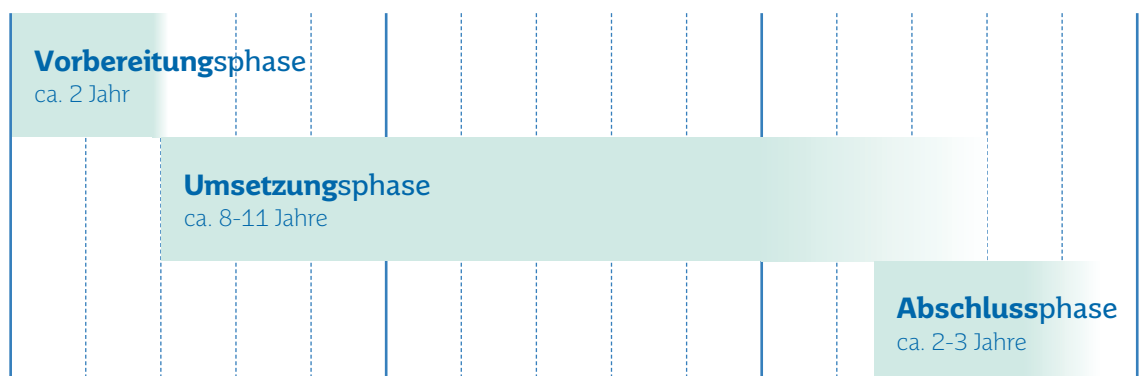


Abbildung 1  
Idealtypischer  
Ablauf einer  
städtebaulichen  
Gesamtmaßnahme  
Quelle: Plan und  
Praxis Berlin

Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ verfolgt damit einen umfassenden Ansatz, mit dem ein entscheidender Beitrag zur Stabilisierung von Nachbarschaften geleistet wird. Es ist aber in erster Linie ein Investitionsprogramm. Nur mit diesem Programm und den damit verbundenen Fördermitteln können die vielschichtigen und unterschiedlich gelagerten Herausforderungen, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Integration und (Alters-)Armut, nicht bewältigt werden. Dies kann gelingen, wenn unterschiedliche Ressorts zusammenarbeiten und Fördermittel kombiniert werden, um bauliche Investitionen mit sozial-integrativen Maßnahmen zu bündeln. Durch den integrierten Ansatz des Programms können Schnittstellen zu anderen Ressorts identifiziert und Synergien für die Quartiersentwicklung genutzt werden.

Bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ waren und sind dabei die besonderen Rahmenbedingungen für eine soziale Stadt(teil)entwicklung im Saarland zu berücksichtigen. Diese waren und sind insbesondere:

- siedlungsstrukturelle Besonderheiten (so gibt es z. B. kaum Großsiedlungen, dafür industriell überformte ehemals ländlich geprägte Räume mit einem vergleichsweise hohen Anteil an schlichten Arbeiterhäusern),
- die höchste Wohneigentumsquote bundesweit gepaart mit häufig vergleichsweise geringem Eigenkapital der Eigentümer,
- eine vergleichsweise kleinteilige Wohnungswirtschaft und Vermieterstruktur verbunden mit relativ geringen Mieten,
- teilsräumlich eine 40-jährige Tradition der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit,
- umfangreiche Erfahrungen mit der geförderten „Sozialen Arbeit“ / „Bürgerarbeit“,
- ein vergleichsweise hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund,
- ein vergleichsweise hoher Anteil von armen Menschen,
- ein vergleichsweise hoher Anteil von alten Menschen sowie
- eine relativ hohe Leerstandsquote.

### **Umsetzung des Programms im Saarland**

Seit 1999 werden saarländische Gemeinden aus dem Programm „Soziale Stadt“ unterstützt. Fördergrundlage sind die Städtebauförderrichtlinien des Saarlandes (StbFRL). Seit Programmbeginn wurden 54,3 Mio. Euro in 20 Programmgebieten in 14 Gemeinden investiert (vgl. Abbildung 2).

Die Umsetzung des Programms im Saarland fußt auf fünf Säulen, die aus den Zielen des Programms abgeleitet sind:

- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) (siehe S. 33),
- Quartiersmanagement (siehe S. 53),
- Quartiersbüro (siehe S. 53),
- Beteiligungsformate vor Ort (z. B. Quartierskonferenz, Quartiersforum, Bürgerforum, Runder Tisch) (siehe S. 55) und
- Verfügungsfonds (siehe S. 55).

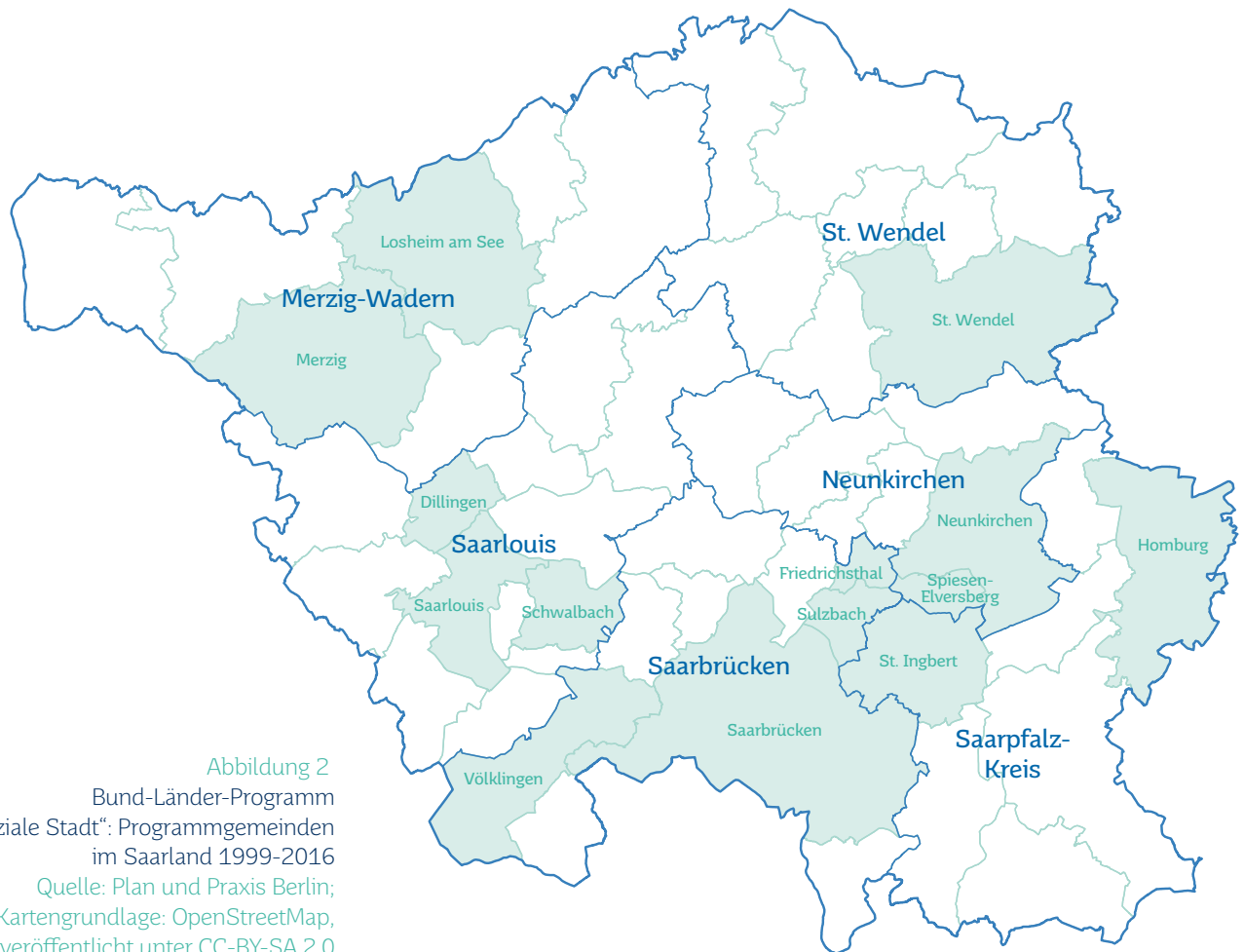


Abbildung 2  
 Bund-Länder-Programm  
 „Soziale Stadt“: Programmgemeinden  
 im Saarland 1999-2016  
 Quelle: Plan und Praxis Berlin;  
 Kartengrundlage: OpenStreetMap,  
 veröffentlicht unter CC-BY-SA 2.0

Von Beginn an wird zur Unterstützung der Programmkommunen ein Erfahrungsaustausch durchgeführt, in dessen Rahmen u. a. Regional-konferenzen, Quartiermanagerforen und Themenworkshops stattfinden und Handreichungen – z. B. eine „Förderfibel zum Bund-Länder-Programm Soziale Stadt“ – erarbeitet und veröffentlicht werden.

Kennzeichen der Programmumsetzung nach über 15 Jahren „Soziale Stadt“ im Saarland ist in einigen Gemeinden – ganz im Sinne der Gemeinschaftsinitiative – die Verknüpfung mit der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit.

### Programmziele und Fördervoraussetzungen

Übergeordnetes Ziel des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ ist es, in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf stabilisierende Entwicklungsprozesse zu initiieren. Damit soll verhindert werden, dass diese Gebiete ins soziale Abseits rutschen. Negativen sozialen, ökonomischen und städtebaulichen Entwicklungsprozessen soll entgegengewirkt werden. Im Mittelpunkt steht, Quartiersentwicklungsprozesse anzustoßen, mit denen vor Ort stabile Sozialstrukturen entstehen und die Lebensbedingungen und die Lebenschancen der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert werden.<sup>1</sup>

(1) ARGEBAU: Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“, Fassung vom August 2005, Kap. 3

(2) siehe Verwaltungsvereinbarung VV Städtebauförderung 2015, Artikel 4 „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt“

In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, die jährlich von Bund und Ländern verabschiedet wird, sind die Ziele des Programms und die Fördervoraussetzungen im Einzelnen benannt. Diese lauten:<sup>2</sup>

1. Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ werden für Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.
2. Im Sinne einer ganzheitlichen Perspektive sind bereits vor Ort bestehende Projekte, Ressourcen, Programme oder Netzwerke und Ähnliches in die Förderung der Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort die Kräfte zu bündeln. Förderfähig sind daher vorrangig Gesamtmaßnahmen, die im Fördergebiet für weitere ergänzende Maßnahmen Kooperationen mit Dritten vereinbaren. Dazu sollen im Rahmen der Gesamtmaßnahme die Fördermittel des Bundes und der Länder mit Mitteln Privater und/oder weiteren Mitteln der öffentlichen Hand – wie zum Beispiel geeigneter sonstiger Förderung von Bund, Ländern und Kommunen – gebündelt und ergänzt werden.
3. Fördervoraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein gegebenenfalls bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten, die Aktualität des Entwicklungskonzepts ist sicherzustellen, zudem sind darin Aussagen zur langfristigen Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen über den Förderzeitraum hinaus zu treffen.
4. Das Fördergebiet ist durch Beschluss der Gemeinde nach § 171e Absatz 3 BauGB räumlich abzugrenzen. Die räumliche Festlegung kann auch, soweit erforderlich, als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB erfolgen.

### **Fördergegenstände und Finanzierung**

Gegenstand der Förderung ist, wie in der Städtebauförderrichtlinie des Saarlandes geregelt, die städtebauliche Maßnahme als Einheit (Gesamtmaßnahme). Gefördert wird die nachhaltige Entwicklung eines Gebietes, das im Sinne des BauGB abgegrenzt wurde, und für dessen Entwicklung ein Bündel von Einzelmaßnahmen notwendig ist.<sup>3</sup>

Die Finanzierung von Einzelmaßnahmen erfolgt in der Regel zu je einem Drittel durch den Bund, das Land und die Kommune. Zuwendungsempfänger ist die Gemeinde. Einzelmaßnahmen können nur gefördert werden, wenn sie sich in dem abgegrenzten Fördergebiet befinden und aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleitet sind. Die Fördermittel können vorrangig für Investitionen in städtebauliche Vorhaben sowie Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Investitionen eingesetzt werden.<sup>4</sup>

(3) vergleiche Städtebauförderrichtlinien des Saarlandes (StbFRL) in der jeweils gültigen Fassung

(4) vergleiche hierzu Städtebauförderrichtlinien des Saarlandes (StbFRL) in der jeweils gültigen Fassung sowie die jährlichen Verwaltungsvereinbarungen VV Städtebauförderung, Artikel 4 „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt“

Einzelmaßnahmen zur Vorbereitung sind zum Beispiel die Erarbeitung oder Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts, Gutachten zu sektoralen Themen wie Verkehr oder Einzelhandel sowie städtebauliche Planungen. Zu den investitionsvorbereitenden Einzelmaßnahmen zählen weiterhin das Quartiersmanagement mit Quartiersbüro, der Verfügungsfonds oder Einzelmaßnahmen zur Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit.

Für den Durchführungsprozess werden zwei Gruppen von Einzelmaßnahmen unterschieden: Ordnungs- und Baumaßnahmen. Zu den förderfähigen Ordnungsmaßnahmen zählen zum Beispiel die Herstellung oder Umgestaltung von Erschließungsanlagen (Straßen, Wege und Plätze), Aufwertung von Grün- und Freiräumen, Grunderwerb oder Zwischennutzungen. Beispielhafte Baumaßnahmen, die über das Städtebauförderprogramm gefördert werden können, sind der Bau oder die Verbesserung von sozialer Infrastruktur wie Quartierszentren, Begegnungsstätten, Kinder- und Jugendtreffs oder Bildungs- und Beratungseinrichtungen, die Anlage und Neugestaltung von Spielplätzen, Maßnahmen der Barrierearmut und -freiheit sowie Aufwertungsmaßnahmen im privatem Wohnungsbestand (Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen, Sanierung von Fassaden, Verbesserung des Wohnumfeldes).

Investive und nicht-investive Maßnahmen sollten inhaltlich und räumlich miteinander verknüpft bzw. vernetzt sein.

Grundsätzlich gilt, dass kommunale Pflichtaufgaben nicht förderfähig sind. Auch Personal- und Sachkosten der Gemeinde können nicht mit Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden. Städtebaufördermittel werden für die städtebauliche Gesamtmaßnahme für einen Zeitraum von 12 bis 15 Jahren eingesetzt. Sie können nicht für die Finanzierung von Daueraufgaben verwendet werden.

## **A.2 Soziale Stadt als Gemeinschaftsinitiative – gemeinsame Herausforderungen gemeinsam bewältigen**

„Soziale Stadt“ ist eine gemeinsame Aufgabe von Gemeindeverwaltung, Politik, Fachbehörden, Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen, Eigentümern und weiteren Akteuren. Förderlich ist eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinwesenarbeit. Die Gemeinde ist „Motor“ des Entwicklungsprozesses.

Die Gebietsauswahl und -abgrenzung sollte in Abstimmung mit relevanten Fachbehörden erfolgen, um die Bündelung von Fördermitteln und Maßnahmen zu ermöglichen. Dabei sind unterschiedliche Sichtweisen und sozialräumliche Bezüge zu berücksichtigen.

„Global denken, lokal handeln“ – das Motto der Umweltbewegung ist auch auf die soziale Stadtentwicklung übertragbar. Denn: Global – im Sinne von „umfassend“ – sind auch die Probleme, Herausforderungen und Einflussmöglichkeiten vor Ort – alles hängt mit allem zusammen. Auf kommunaler Ebene wie auch im „Brennglas Quartier“ treffen unter-

schiedliche, auf separate Politikbereiche und Fachressorts verteilte, Themenfelder aufeinander. Die Gemeinde und das Quartier erfüllen gleichzeitig mehrere Funktionen – sie sind Wohnort, Arbeitsort, Lernort, Kulturstandort, Standort von Handel und Wandel. Vor Ort leben die Menschen zusammen, treffen aufeinander. Vor Ort manifestieren sich Probleme und Chancen, die mit dem wirtschaftlichen und dem sozialen Wandel verbunden sind.

Soziale Stadt- und Quartiersentwicklung geht deswegen alle an und ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Alle vor Ort – die Bewohnerinnen und Bewohner, die Gewerbetreibenden, die Dienstleister, die Eigentümer, viele Fachverwaltungen, örtliche Unternehmen, Stiftungen, Netzwerke, Vereine. Aber auch (fast) alle auf überörtlicher Ebene: bundesweit, landesweit oder regional agierende Behörden (wie z. B. die Bundesagentur für Arbeit/Agentur für Arbeit Saarland oder die JobCenter – sei es in alleiniger Trägerschaft durch den Gemeindeverband<sup>5</sup> oder in gemeinsamer Trägerschaft von Gemeindeverband und Arbeitsagentur), Ministerien (wie z. B. die für Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Kultur), Interessensverbände (z. B. die der Wohnungswirtschaft – im Saarland z. B. der VdW saar – Verband der saarländischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.), Wohlfahrtsverbände und Freie Wohlfahrtsträger (z. B. Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, AWO) sowie Netzwerke (z. B. BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit, Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit im Saarland, BaS – Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros).

Diese Vielfalt an potenziellen Akteuren ist beides gleichzeitig: Chance und Risiko. Die Chance, zusammen im Rahmen einer konzertierten Aktion Kräfte zu bündeln. Aber auch das Risiko, unabgestimmt nebeneinander, aneinander vorbei oder sogar gegeneinander zu agieren.

(5) die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken

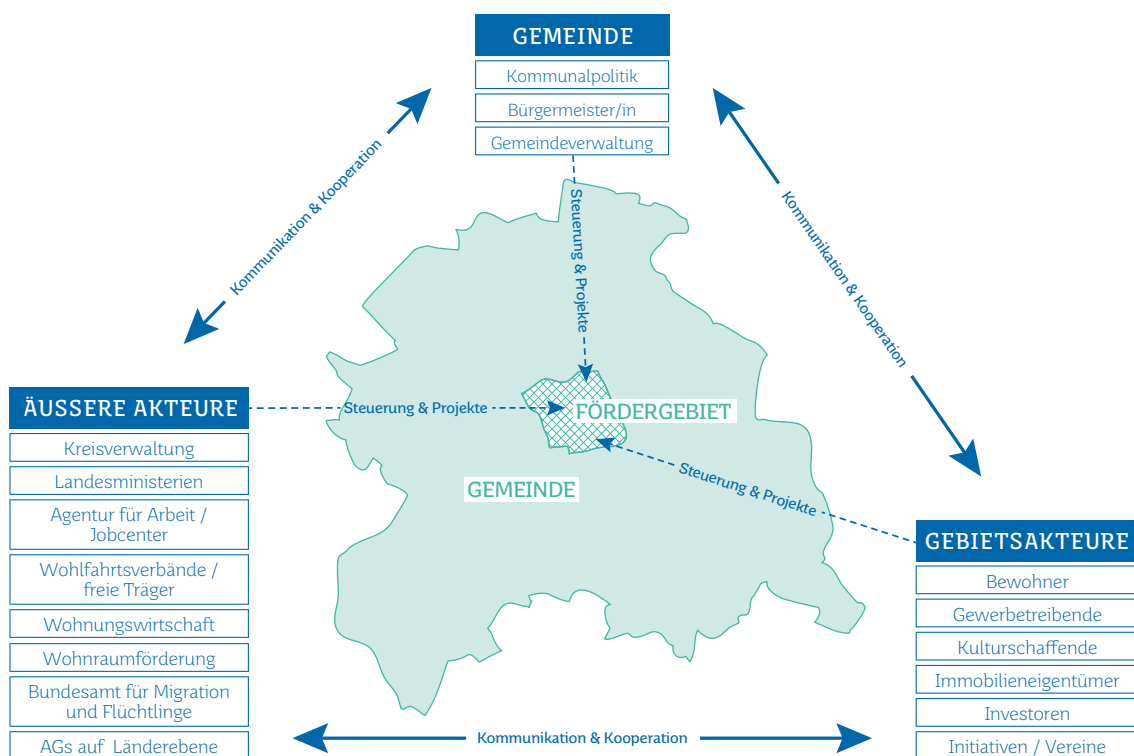


Abbildung 3  
„Soziale Stadt“ als  
Gemeinschafts-  
initiative  
Quelle: Plan und  
Praxis Berlin

Eine besondere Herausforderung ist, dass nicht alle Problemlagen und darauf reagierende Politikansätze durch einen vergleichbaren „Gebiets- oder Sozialraumbezug“ geprägt sind, wie er für das Programm „Soziale Stadt“ durch die Festlegung eines Fördergebiets kennzeichnend ist. In der Sozialarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe gibt es zwar seit längerem einen Sozialraumbezug, zum Beispiel durch die sozialraumorientierte Gemeinwesenarbeit für unterschiedliche Zielgruppen. In anderen Politikbereichen ist die Gebiets- oder Sozialraumorientierung dagegen nur gering ausgeprägt, wie z. B. bei der Arbeitsmarktförderung. Hier herrschen einzelfall- oder zielgruppenbezogene Ansätze vor. Auch kann der jeweilige Sozialraumbezug in den einzelnen „Lebensdimensionen“ und entsprechend auch in den jeweiligen Politikbereichen sehr unterschiedlich sein. Der Sozialraum im Bildungsbereich (zum Beispiel der Schuleinzugsbereich) ist ein anderer als im Gesundheitsbereich oder im Pflegebereich. Der Sozialraum von Kindern ist ein anderer als der von Jugendlichen oder von Senioren. Der „integrierte Sozialraumbegriff“ der sozialraumbezogenen Gemeinwesenarbeit ist nicht identisch mit den unterschiedlichen Sozialraumbegriffen der verschiedenen Fachbehörden.

Vor dem Hintergrund dieser sehr unterschiedlichen Sichtweisen, Betroffenheiten und Handlungslogiken ist es umso wichtiger, im Rahmen der Programmumsetzung vor Ort schon bei der Gebietsauswahl und Gebietsabgrenzung mit den anderen Fachbehörden zusammen zu arbeiten. Neben einer eher städtebaulich begründeten Gebietsabgrenzung als „Schwerpunktbereich der Städtebauförderung“ sind ergänzende Überlagerungen mit den jeweils spezifisch begründeten und abgegrenzten „fachlichen Sozialräumen“ sinnvoll und sachdienlich.

### **A.3 Erfolge durch Kooperation – Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit**

**Das Programm verfolgt einen ressortübergreifenden Ansatz. Koordiniertes Vorgehen verschiedener Politikbereiche, Ministerien und Fachverwaltungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist Voraussetzung, um die sich überlagernden Herausforderungen in den benachteiligten Gebieten zielgerichtet und langfristig wirksam bewältigen sowie Synergien nutzen zu können.**

Eine gelungene Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ bedarf der koordinierten Vorgehensweise auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Nur durch eine gemeinsame Fokussierung verschiedener Politikbereiche, Ministerien und Fachverwaltungen auf die besonders benachteiligten Gebiete kann es gelingen, den sich hier überlagernden und konzentrierenden Problemlagen erfolgreich zu begegnen.

Auf Bundesebene wird auf der Grundlage einer „ressortübergreifenden Strategie“ eine verbesserte ressortübergreifende Zusammenarbeit angestrebt. Dabei kann an bisher erfolgreiche Formate der interministeriellen Zusammenarbeit wie die Förderprogramme des Bundes wie z. B. „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier – BIWAQ“ oder „JUGEND STÄRKEN im Quartier – JUSTIQ“ angeknüpft werden. Im Rahmen dieser



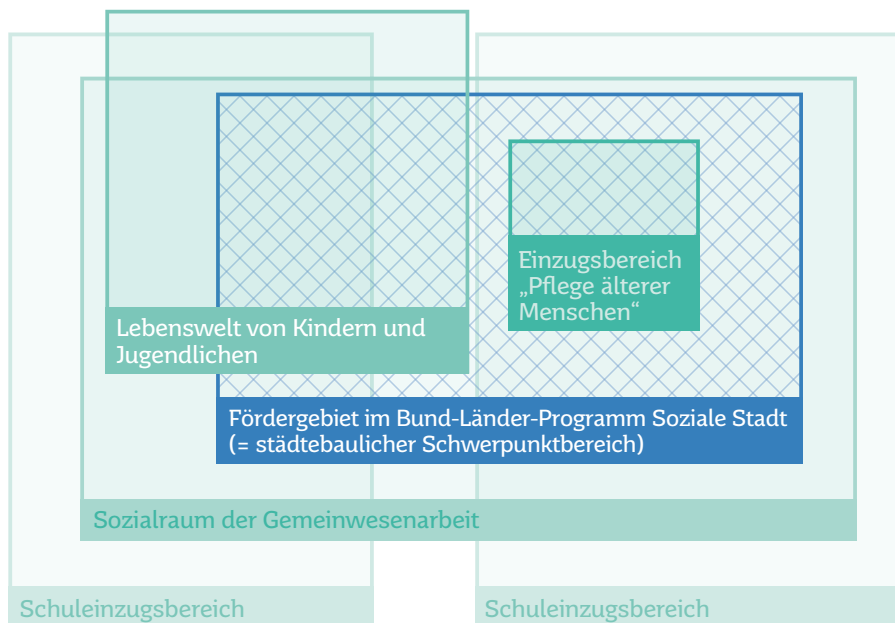


Abbildung 4  
 Beispielhafte schematische Darstellung  
 unterschiedlicher Sozialräume  
 Quelle: Plan und Praxis Berlin

Programme gelang es schon bisher, in den Fördergebieten der „Sozialen Stadt“ durch ergänzende Förderungen in ausgesuchten Handlungsfeldern, wie z. B. „Integration in Beschäftigung“ und „Stärkung der lokalen Ökonomie“ Potenziale für eine Stabilisierung der Gebiete wie auch eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts zu identifizieren und zu nutzen.

Im Saarland wird zur Stärkung der Zusammenarbeit der Ministerien angestrebt, die Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) als zentrale Koordinierungsebene vorbereiten und begleiten zu lassen. Ständige Mitglieder dieser Interministeriellen Arbeitsgruppe sind Vertreter der für die Programmumsetzung besonders relevanten Landesministerien. Ergänzend werden themenbezogen andere Fachministerien herangezogen. Die Kernaufgaben der Interministeriellen Arbeitsgruppe betreffen:

- Überprüfung, Abgleich und Abstimmung der jeweiligen Fachstrategien und Förderbestimmungen hinsichtlich möglicher Beiträge für die Zielerreichung in den Fördergebieten einschließlich ihrer „ergänzenden Sozialräume“ (z. B. erhöhter Betreuungsschlüssel in sozialen Einrichtungen, höhere Förderquoten),
- Beteiligung bei der Auswahl und Abgrenzung der Fördergebiete,
- Beteiligung bei Erstellung und Fortschreibung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte sowie
- Beteiligung bei der Auswahl von „Schlüsselmaßnahmen“<sup>6</sup> und „Verbundprojekten“.<sup>7</sup>

Auch auf der kommunalen Ebene ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit Schlüssel für eine erfolgreiche Programmumsetzung (vgl. Kapitel B.2, C.3 und C.6). Durch eine verbesserte ressortübergreifende Zusammenarbeit auf allen Handlungsebenen soll gewährleistet werden, dass gemeinsam und frühzeitig mögliche Synergien erkannt und genutzt werden können. Ziel ist es, die Programmumsetzung in den Kommunen auch durch ein koordiniertes Handeln und eine abgestimmte Prioritätensetzung zu verbessern

(6) die aufgrund ihrer Bedeutung eine Schlüsselstellung für den Programm-erfolg vor Ort einnehmen – z. B. der Neubau eines Stadtteilzentrums

(7) in denen verschiedene Maßnahmen aus verschiedenen Politik- und Fachbereichen/Förderprogrammen finanziert werden – z. B. Aufwertung eines Wohnstandortes, finanziert mit Städtebauförder-, Wohnraumförder- und GVFG-Mitteln

# B Die Soziale Stadt in den Gemeinden

## **B.1 Wie und woran erkennt man vor Ort „Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf“?**

Die Identifizierung von benachteiligten Gebieten erfolgt durch sozialräumliche Indikatoren in Kombination mit einer Erfassung städtebaulicher Defizite.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ verfolgt das Ziel, in den Quartieren einer Gemeinde, die vom wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Wandel besonders betroffenen sind, die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Die soziale Stabilität und der soziale Zusammenhalt sollen nachhaltig und langfristig verbessert werden.

Qualifizierte Aussagen über die soziale Situation in diesen Quartieren werden durch die Erhebung ausgewählter sozialer Strukturdaten möglich. An Hand dieser Indikatoren und ihrer Einordnung in den gesamtstädtischen Kontext können von der Gemeinde Gebiete identifiziert werden, in denen die soziale Stabilität bedroht ist und deshalb Handlungsbedarf besteht.

Von dem wirtschaftlichen und sozialen Wandel sind die Gemeinden im Saarland wie auch einzelne Teilräume in den Gemeinden unterschiedlich stark betroffen. Aus Landessicht ist der Teilraum einer Gemeinde insbesondere dann für die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ geeignet, wenn folgende soziale Strukturdaten die besondere Betroffenheit des vorgeschlagenen Fördergebietes/ Quartiers im Vergleich zu anderen Teilräumen in der Gemeinde wie auch im landesweiten Vergleich belegen:

- Anteil der Langzeitarbeitslosen,
- Anteil der Personen mit SGB-II-Leistungen,
- Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner mit ausländischer oder Doppelstaatsbürgerschaft,
- Schulübergangsquote sowie
- Wahlbeteiligung.



leerstehende  
Bäckerei in  
Homburg (links)  
sowie Obst- und  
Gemüseladen in  
Merzig

Diese indikatorenbasierte Identifizierung potenzieller Fördergebiete dient auch als Begründung für die Beantragung von Fördermitteln und für die Legitimation gegenüber Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Entscheidungen, warum man gerade in diesem ausgewählten Gebiet tätig wird, werden durch die Indikatoren nachvollziehbar. Die Indikatoren verdeutlichen gleichzeitig, dass unterschiedliche Ressorts zusammenarbeiten müssen, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

Für die sozialräumliche Analyse mit Hilfe der Indikatoren – auch im Rahmen der Erarbeitung des ISEKs – sind die in den Gemeinden vorhandenen Ansätze der Kommunalstatistik zu nutzen. Der Aufbau eines spezifischen Sozialraummonitorings ist nicht erforderlich. Soweit vor Ort aber ein solches Sozialraummonitoring vorhanden ist oder aufgebaut wird, sollte es bei der Identifizierung der „überforderten Nachbarschaften“ maßgeblich sein und auch für ein begleitendes Monitoring der Programmumsetzung genutzt werden.

Zur Identifizierung potenzieller Fördergebiete im Programm „Soziale Stadt“ sind neben sozialräumlichen auch städtebauliche Kriterien zu berücksichtigen. Hierzu zählen z. B.

- hohe Lärmbelastung in den Wohngebieten,
- Modernisierungstau im Gebäudebestand,
- Defizite im Freiflächenbestand,
- öffentliche Räume mit geringer Aufenthaltsqualität für alle Bewohnergruppen,
- mangelnde verkehrliche Anbindung sowie
- Vorhandensein von Brachen/Leerständen.

Die städtebaulichen Missstände werden im Rahmen von örtlichen Bestandsaufnahmen festgestellt und fließen in die Erarbeitung des ISEK mit ein.

In die sachgerechte Abgrenzung der Fördergebiete sollten weiterhin die bestehenden Sozialräume einbezogen werden (vgl. Kapitel A.2). Dabei

wird es in der Regel nicht zu einer Deckungsgleichheit zwischen den statistischen Räumen, sozialen Problemlagen, fachspezifischen Sozialraumansätzen und den unter städtebaulichen Gesichtspunkten sinnvollerweise vorzunehmenden Gebietsabgrenzungen kommen. Hier sind nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen, um eine wirkungsvolle Gebietsentwicklung in einem absehbaren Zeitraum sicherzustellen.

## **B.2 Der Erfolg hat viele Eltern! – erfolgreiche Gebietsstabilisierungsprozesse müssen in der Kommune breit verankert werden**

Erfolgreiche Entwicklungsprozesse der „Sozialen Stadt“ setzen eine „kommunale Prioritätensetzung“ in allen Entscheidungsprozessen voraus und benötigen Rückhalt und Engagement in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Grundvoraussetzung für eine wirkungsvolle sozial orientierte Stadtentwicklung sind politische Grundsatzbeschlüsse, eine intensive Beteiligung und Aktivierung, transparente Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen sowie eine ämterübergreifende Zusammenarbeit.

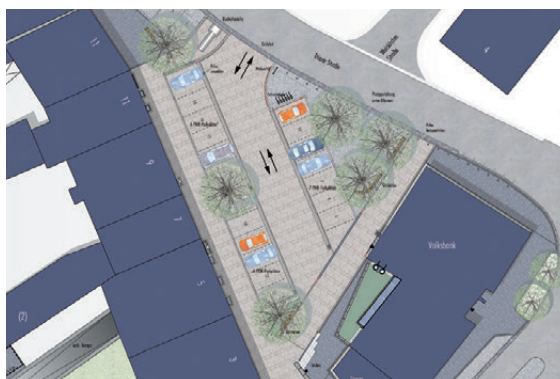
Erforderlich sind eine gute Kommunikation und zielorientiertes Zusammenarbeiten unterschiedlicher Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung.

Für eine zielgerichtete und effektive Umsetzung des Programms ist fachlich qualifiziertes Personal erforderlich. Es müssen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen für die Vorbereitung und Begleitung der Gesamtmaßnahme eingeplant werden.

Um die vielfältigen Herausforderungen in den Fördergebieten bewältigen und die Potenziale des Gebietes für eine nachhaltige Stabilisierung nutzen zu können ist es notwendig, dass alle, die vor Ort Verantwortung tragen, gemeinsam und aufeinander abgestimmt handeln, so dass ein kontinuierlicher und konzentrierter Entwicklungsprozess in Gang gesetzt und am Laufen gehalten werden kann.

In erster Linie betrifft dies die kommunale Politik, d. h. den Stadt-/oder Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung. Diese müssen die Stabilisierung und Aufwertung der benachteiligten Gebiete als gemeinsame

„Alter Markt“  
in Losheim am  
See (1. und 2.  
von links) und  
Veranstaltungsort  
AULA in Sulzbach



und vordringliche Herausforderung erkennen und im Sinne einer „kommunalen Gemeinschaftsinitiative“ angehen. Dazu bedarf es

- einer „kommunalen Prioritätensetzung“ in allen Entscheidungsprozessen,
- einer dauerhaften und strategischen Unterstützung durch die Kommunalpolitik und die Verwaltungsspitze,
- einer institutionalisierten und strukturierten Ressourcenbündelung und ressortübergreifenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene sowie
- belastbarer Kooperations- und Kommunikationsstrukturen (innerhalb und außerhalb der Verwaltung).

Die dauerhafte Unterstützung durch die Kommunalpolitik und die Verwaltungsspitze ist zum Beispiel dadurch zu gewährleisten, dass die Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ von einem Grundsatzbeschluss für die soziale Stadt(teil)entwicklung begleitet und als „Chefsache“ in Politik und Verwaltung verstanden wird. Für eine zielgerichtete und effektive Umsetzung des Programms ist zudem fachlich qualifiziertes Personal erforderlich. Für die Vorbereitung und Begleitung der Gesamtmaßnahme müssen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen eingeplant werden. Die Arbeit der Verwaltung kann durch einen externen Beauftragten unterstützt werden. Diese Kosten sind förderfähig.

Auf der Umsetzungsebene findet diese strategische Schwerpunktsetzung und Ausrichtung ihren Niederschlag in der Einrichtung einer verwaltungsinternen Lenkungsrunde mit Vertretern der beteiligten Fachverwaltungen und dem Quartiersmanagement. Dabei ist die konkrete Organisationsstruktur dieser Lenkungsrunde von der spezifischen Situation in der Gemeinde (z. B. hinsichtlich der Zuständigkeiten) wie auch im Fördergebiet (z. B. hinsichtlich der zu bewältigenden Problemlagen) abhängig (vgl. dazu auch Kapitel C.6).

Viele der für die Gebietsentwicklung relevanten Akteure agieren außerhalb der Gemeindeverwaltung bei anderen öffentlichen Behörden und Fachverwaltungen (z. B. beim Sozialamt auf kreislicher Ebene oder bei der Agentur für Arbeit und dem örtlichen JobCenter), bei freien Trägern (z. B. der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, der Integrationsarbeit, der Seniorenhilfe, der Gesundheitsfürsorge oder der Pflegearbeit) oder bei Netzwerken und sonstigen Trägerstrukturen (z. B. der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit). Hier gilt es, belastbare Kooperations- und



Kommunikationsstrukturen aufzubauen, um die Interessen, Handlungsansätze und Ressourcen zielorientiert einbinden zu können und abgestimmtes Handeln sicherzustellen.

### **B.3 Der richtige Start ist die halbe Miete**

Die intensive Zusammenarbeit der Akteure schon im Prozess der Vorbereitung der Förderung ist zentraler Erfolgsfaktor für eine koordinierte Umsetzung der Maßnahmen und die Erreichung der Ziele.

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zum Auftakt des Gebietsentwicklungsprozesses verschaffen Aufmerksamkeit und aktivieren Engagement, das in den weiteren Gebietsentwicklungsprozess eingebunden werden kann.

Um eine koordinierte Vorgehensweise im Sinne einer Mittelbündelung wie auch einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit vor Ort von Beginn an zu befördern, ist es sinnvoll, schon die angestrebte Programmaufnahme ressort- und akteursübergreifend anzugehen. Die vorbereitende Identifizierung von „problematischen Sozialräumen“, die Bestimmung und Abgrenzung des geplanten Fördergebietes und die Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) müssen in Gemeinschaftsarbeit vorgenommen werden. Mit einer frühzeitigen Einbindung aller Schlüsselakteure, zum Beispiel durch Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen und eine ämterübergreifende Lenkungsrunde, werden folgende drei zentrale Erfolgsfaktoren für eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und eine Mittelbündelung gestärkt:

1. Alle relevanten Informationen hinsichtlich der Problemlagen wie auch der Handlungsmöglichkeiten können frühzeitig berücksichtigt werden.
2. Alle relevanten Schlüsselakteure können frühzeitig in ihren jeweiligen Fachressorts die Rahmenbedingungen für eine koordinierte Vorgehensweise vorbereiten.
3. Alle relevanten Schlüsselakteure können sich durch diese Einbindung von Beginn an mit der Programmumsetzung vor Ort identifizieren.

Es empfiehlt sich weiterhin, den Start der Fördermaßnahme als öffentlichkeitswirksames Signal zu nutzen, zum Beispiel durch eine öffentliche Übergabe des Fördermittelbescheides, ein Quartierfest oder eine Auftaktveranstaltung. Die dadurch erreichte Aufmerksamkeit und die evtl. schon im Prozess der Erarbeitung des ISEKs erzeugte Aufbruchstimmung kann für die Umsetzung von Projekten genutzt werden. Die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen mit Signalwirkung trägt dazu bei, das Interesse an der Gebietsentwicklung aufrecht zu erhalten und Engagement zu stärken. Die Signalwirkung kann dann erreicht werden, wenn ein Projekt realisiert wird, das von den Gebietsakteuren als zentral angesehen wird und sich schnell umsetzen lässt. Es kann sich dabei auch um ein kleines, beispielsweise mit Mitteln des Verfügungsfonds umgesetztes Vorhaben handeln.



Marktplatz in Merzig (links) und Plakette am Kinderhaus in Völklingen

## B.4 Mitstreiter im Fördergebiet suchen, finden und halten

Adressat der Gebietsentwicklung sind die Menschen, die in dem Gebiet leben und arbeiten. Durch „Agieren auf Augenhöhe“ und eine intensive Beteiligung werden ihr Wissen, ihre Bedürfnisse sowie das persönliche und finanzielle Engagement für den Gebietsentwicklungsprozess genutzt.

Durch die Einbindung etablierter Vereine, Initiativen und Personen und die Weiterentwicklung bestehender Akteursstrukturen wird die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten unterstützt. Zudem gelingt es leichter, diese Strukturen nach Beendigung der Förderung zu verstetigen.

Die Stabilisierung eines Quartiers gelingt nicht allein aufgrund von Interventionen „von außen“. So wichtig die gezielte Unterstützung in Form von Investitionen in das bauliche Umfeld und in soziale Infrastruktur wie auch die Förderung von nicht-investiven Projekten ist, genauso entscheidend ist das Erkennen und Nutzen der im Gebiet vorhandenen, sogenannten „endogenen Potenziale“, über die die Bürgerinnen und Bürger, die Eigentümer, die hier Beschäftigten, die Gewerbetreibenden, die Unternehmen, Netzwerke und Vereine vor Ort verfügen.

Diese „Akteure vor Ort“ sind die „Experten in eigener Sache“ und haben – auch auf Dauer – ein grundlegendes Interesse an einer Verbesserung ihrer Situation vor Ort. Chance wie auch Herausforderung ist es, sie als Partner für die soziale Stabilisierung des Gebietes zu gewinnen. Langfristiges und von Beginn an mitzudenkendes Ziel ist es, sie dauerhaft auch für die Zeit nach dem Ende des Förderzeitraums im Programm „Soziale Stadt“ in die Gebietsentwicklung einzubinden und sie für die Verstetigung der angestoßenen Stabilisierungsprozesse zu gewinnen.

Damit dies gelingt, ist ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Agieren aller Beteiligten „auf Augenhöhe“ von Beginn an erforderlich. Hier haben sich Formate zur Einbindung der verschiedenen Akteure vor Ort wie z. B. „Quartierskonferenzen“ oder „Runde Tische“ bewährt.

Es gibt aber kein übertragbares Patentrezept – jede Kommune muss für das jeweilige Programmgebiet die passenden Formate und Strukturen entwickeln, um auf die lokalen Verhältnisse zu reagieren (vgl. Kap. C.6).

Um alle potenziellen Mitstreiter vor Ort erkennen, für eine Mitarbeit gewinnen und auf Dauer halten zu können, ist es erforderlich,

- im Gebiet bekannte und akzeptierte Personen einzubinden, die als Multiplikatoren fungieren können,
- etablierte Netzwerke und Strukturen, wie z. B. Initiativen und Vereine, aufzugreifen, ggf. weiterzuentwickeln und Doppelstrukturen zu vermeiden,
- spezifische projektbezogene Mitarbeit zu ermöglichen,
- durch gemeinsame Aktionen und Projekte ein „Wir-Gefühl“ zu erzeugen sowie
- den Entwicklungsprozess so zu organisieren, dass es in regelmäßigen Abständen gemeinsame Erfolgserlebnisse gibt („Meilensteine des Erfolgs“).

## **B.5 Monitoring, Evaluierung und Verstetigung der Programmumsetzung von Beginn an mit Bedenken**

Monitoring und Evaluierung fördern die Reflexion und transparente Kommunikation über Erfolge und Hemmnisse der Gebietsentwicklung. Sie ermöglichen eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Über längere Zeiträume hinweg kann eine zielgerichtete und an den Bedürfnissen der lokalen Akteure sowie Bewohnerinnen und Bewohner orientierte Gebietsentwicklung umgesetzt werden.

Eine Verstetigung der entwickelten Strukturen und eine Sicherung des Erreichten gelingen, wenn von Beginn an bei der Konzipierung von Maßnahmen und dem Aufbau von Netzwerken die Zeit nach Ende der Förderung berücksichtigt wird. Die Etablierung selbsttragender Strukturen bedarf einer intensiven Vorbereitung und Unterstützung.

Für eine erfolgreiche und langfristig wirksame Stabilisierung und Entwicklung des Fördergebietes sind folgende Punkte zielführend:

- Allen Beteiligten müssen die konkreten Ziele der Förderung bewusst sein. Dazu ist es erforderlich (und auch Voraussetzung für die Programmaufnahme), dass als Grundlage für die Programmumsetzung ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Gebiet einschließlich eines Zielsystems in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet wird.
- Zwischen den Beteiligten muss frühzeitig eine Verständigung darüber erfolgen, wie die Zielerreichung regelmäßig überprüft werden kann und wie Lernerfahrungen der Beteiligten bei der weiteren Programmumsetzung berücksichtigt werden können.
- Wichtig ist, von Beginn an mit zu bedenken, wie die angestoßenen Entwicklungen auch für die Zeit nach Auslaufen der Förderung aufrecht erhalten und verstetigt werden können.



Bei dieser auf eine zielorientierte und längerfristige Wirkung angelegten Vorgehensweise geht es nicht um das Etablieren aufwendiger Monitoring- und Evaluierungssysteme. Im Gegenteil: Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass solche komplexen Monitoring- und Evaluierungssysteme in der Regel den Aufwand nicht gelohnt haben. Richtig bleibt aber auch: Nur wenn im Vorfeld Klarheit darüber besteht, was gemacht und erreicht werden soll, und nur wenn in einem regelmäßigen Rückblick – z. B. in Form einer jährlichen gemeinsamen Reflexionsveranstaltung – analysiert wird, was davon erreicht wurde, warum einiges gelang, anderes nicht, können für alle Beteiligten noch während der Programmumsetzung Lernprozesse und Nachjustierungen ermöglicht werden. Dies ermöglicht die sachgerechte Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und ein zielorientiertes Vorgehen über längere Zeiträume hinweg.

Bei einer solchen begleitenden und kontinuierlichen Selbstreflexion (Selbstevaluierung) der Akteure können vorhandene Strukturen und Abläufe – z. B. die der Lenkungsrunde oder/und der Quartierskonferenz – genutzt werden. Damit wäre ohne größeren Mehraufwand für alle Beteiligten ein Mehrwert im Sinne eines effektiveren Handelns, eines transparenten Vorgehens, der regelmäßigen Möglichkeit für das Einbringen von neuen Projekten wie auch einer besseren Nachvollziehbarkeit des Prozesses der Projektumsetzung verbunden. Die Aufgaben des Quartiersmanagements sind dabei v. a. die Vorbereitung und Nachbereitung (Ergebnissicherung) dieser Selbstreflexionen.<sup>8</sup>

Für eine sachgerechte und zielführende Reflexion (Evaluierung) ist eine ausreichende und belastbare Wissensbasis erforderlich. Diese sollte vorzugsweise in Form eines indikatorenbasierten Monitorings aufgebaut werden. Bei Aufbau und Nutzung eines solchen indikatorenbasierten Monitoringsystems ist dabei zwischen folgenden Indikatorentypen zu unterscheiden:

- Für die Identifizierung des Fördergebietes werden die landesweit einheitlichen Indikatoren verwendet (vgl. Kapitel B.1).
- Bei der daran anschließenden vertiefenden Gebietsanalyse und Gebietscharakterisierung sind weitere, für die Problematik in diesem Gebiet relevante Indikatoren zu verwenden. So ist es z. B. sinnvoll und erforderlich, bei Vorliegen besonderer demografischer Gegebenheiten – wie z. B. einem vergleichsweise hohen Anteil von Senioren – diese im Rahmen der Gebietsanalyse quantitativ zu erfassen und deren Veränderungen während der Programmumsetzung im Rahmen eines prozessbegleitenden Monitoring quantitativ zu beobachten.
- Schließlich kann es hilfreich sein, in einzelnen Handlungsfeldern ergänzende Indikatoren zur Einschätzung der Zielerreichung zu verwenden. Zu diesen „Wirksamkeitsindikatoren“ könnten z. B. – jeweils in Abhängigkeit von den konkreten Zielen und den Veränderungen von sozioökonomischen Daten – die Änderungen der Wohnzufriedenheit, der Leerstandquote oder des Gebietsimages gehören.

#### Tipp:

Grundsätzlich sollten von Beginn an die geplanten und umgesetzten Projekte in einer „Projektliste“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand erfasst werden. Diese „Projektliste“ kann dann z. B. auch als Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der Reflexionsveranstaltungen genutzt werden. Darüber hinaus wäre sichergestellt, dass jederzeit für jedermann der aktuelle Projektstand nachvollziehbar wäre.

(8) vergleiche dazu: [BMVBS \(2011\): Evaluierung der Städtebauförderung – Kommunale Arbeitshilfe](#)

Für eine längerfristige Wirksamkeit der Förderung ist es schließlich erforderlich, die Fortführung und Finanzierung der einzelnen Projekte nach Auslaufen der Förderung mit zu bedenken. Für investive Förderprojekte in Verantwortung der Kommunen stellt sich in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage der Folgekosten (Betriebskosten, Personalkosten und Abschreibungskosten).

Auch für eine mögliche Verstetigung von Projekten und Prozessen in der Verantwortung Dritter liegen bundesweit erste Erfahrungen vor.<sup>9</sup> Sie verdeutlichen, dass es gelingen kann, eine Verstetigung „außerhalb der öffentlichen Förderung“ zu erreichen – z. B. durch bürgerschaftliches Engagement<sup>10</sup> oder private Unternehmen, Initiativen und Stiftungen. Insbesondere für die unterschiedlichen Möglichkeiten und Ansätze einer Einwerbung privater Unternehmen und Stiftungen gibt es erste Erfahrungsberichte<sup>11</sup> wie auch eine „Arbeitshilfe für die kommunale Praxis zur Zusammenarbeit mit Unternehmen und Stiftungen“.<sup>12</sup> Darüber hinaus zeigen die bisherigen Erfahrungen der Programmumsetzung, dass es in Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ bestimmte Problemlagen gibt, die als „Daueraufgabe“ anzusehen sind und deswegen – soweit möglich – in eine Regelfinanzierung durch die öffentliche Hand zu überführen sind.

Die konkreten Möglichkeiten einer Verstetigung angestoßener Entwicklungen hängen dabei von den vor Ort verfolgten Entwicklungsstrategien wie auch von den lokalen Rahmenbedingungen ab. Folgende allgemeine Orientierungshilfen zur Sicherung tragfähiger Strukturen nach Auslaufen der Förderung können vor dem Hintergrund vorliegender Erfahrungen gegeben werden:<sup>13</sup>

1. Der „Verstetigungsprozess“ ist frühzeitig zu thematisieren und zu gestalten. Dabei bietet es sich an, folgende vier Phasen zu unterscheiden:

#### **Phase 1 „Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“**

→ Berücksichtigung von Verstetigungsfragen von Beginn an

#### **Phase 2 „Zwischenbilanzierung“**

→ Monitoring und Controllinginstrumente für einen frühzeitig angelegten Verstetigungsprozess nutzen

#### **Phase 3 „Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes“**

→ als Einstieg in den Ausstieg nutzen

#### **Phase 4 „Nachsorgephase (Phasing-Out)“**

→ befristete Fortführung der Finanzierung einzelner, für die Verstetigung besonders relevanter Einzelmaßnahmen und Projekte

2. Wie bei der Erarbeitung und Umsetzung des ISEKs sind die Akteure im Gebiet wie auch mögliche Unterstützer von außen (z. B. Unternehmen oder Stiftungen) durch eine partizipative und offene Gestaltung des Verstetigungsprozesses aktiv und aktivierend einzubinden, um ihre Potenziale für mögliche Verstetigungsansätze erkennen und nutzen zu können.

(9) vergleiche [BMVBS/BBSR \(2012\): Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt](#)

(10) vergleiche [BBSR \(2015\): Engagement im Quartier](#)

(11) vergleiche [BBSR \(2015\): Unternehmen und Stiftungen für die soziale Quartiersentwicklung](#)

(12) [BMUB \(2015\): Benachteiligte Quartiere gemeinsam unterstützen – Eine Arbeitshilfe für die kommunale Praxis zur Zusammenarbeit mit Unternehmen und Stiftungen](#)

(13) vergleiche „Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt“, a.a.O., S. 68-77

3. Auf Seiten der Gemeinde ist in Politik und Verwaltung sicherzustellen, dass die angestoßenen Prozesse weiter befördert werden. Dies kann z. B. durch die Aufrechterhaltung der geschaffenen Routinen und Strukturen (Lenkungsrunde, Gebietsbeauftragte, ämterübergreifende Lenkungsrunde sowie eine sozialraumorientierte Fachverwaltung) gelingen. Die angestoßenen Prozesse dürfen auch nicht durch konkurrierende Planungen und Entscheidungen konterkariert werden.
4. Zentrale Strukturen und Ankerpunkte der Gebietsentwicklung (wie z. B. Bürgerhäuser/Quartierszentren, das Quartiersmanagement sowie Beteiligungsformate wie die Quartierskonferenz oder der Verfügungsfonds) sind durch eine Übernahme in die „Nachsorgephase“ und später in die kommunale Regelfinanzierung oder eine alternative Förderung im Rahmen anderer Programme aufrechtzuerhalten.

In der bisherigen Praxis der Verstetigung hat sich gezeigt, dass die jeweiligen Kommunen in Abhängigkeit von den Bedingungen vor Ort hinsichtlich der Ebenen, Instrumente und Akteure durchaus unterschiedliche Ansätze verfolgen – wie z. B.:<sup>14</sup>

- eine Verstetigung des Gesamtprozesses (Beispiel Wuppertal-Ostertal),
- die Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes (Beispiel Duisburg-Bruckhausen),
- eine Kooperation von Kommune und Universität als organisatorische Basis für die Verstetigung (Beispiele Essen-Katernberg und Essen-Altenhof),
- die Überführung einzelner Projekte in die kommunale Regelfinanzierung (Beispiel Hamm-Norden),
- die Gemeinwesenentwicklung als Grundlage für Verstetigung (Beispiel Düren-Süd-Ost),
- Vereine als Träger von Verstetigung (Beispiel Gelsenkirchen),
- eine Fokussierung auf das lokale Quartiersbüro (Beispiel Ahlen-Süd/Ost) oder auf baulich-räumliche „Anker“ im Quartier (Beispiel Eschweiler-Ost) als „Orte der Verstetigung“ sowie
- die Wohnungswirtschaft als Partner der Verstetigung (Beispiel Dortmund-Schamhorst).

(14) vergleiche [Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen \(2011\): Verstetigung integrierter Quartiersentwicklung in benachteiligten Stadtteilen in Nordrhein-Westfalen, S. 20-55](#)



Lokschuppen in Dillingen

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Kiel – Ostufer/Gaarden“ wurden sozial-integrative Maßnahmen als Modellvorhaben der „Sozialen Stadt“ gefördert und vor allem von sozialen Trägern im Quartier durchgeführt. Um die aufgebauten Strukturen und Angebote auch nach Auslaufen der Förderung zu erhalten, wurde von der Stadt gemeinsam mit den Trägern die Idee entwickelt, ein Netzwerk aus Unternehmen und Stiftungen aufzubauen, das die Verstetigung der vorhandenen Projekte aber auch neue Projekte unterstützen sollte.

Seitens der Stadtverwaltung (Amt für Wohnen und Grundsicherung) wurden Unternehmen und Stiftungen kontaktiert, die sich bereits punktuell und unabhängig voneinander im Gebiet engagierten. Nach einer mehrstufigen Kontaktaufnahme (Anschreiben, Telefonate, persönliches Gespräch) fanden sich acht (später neun) Unternehmen und Stiftungen, die für ein solches konzertiertes und längerfristiges Vorgehen im Rahmen eines Netzwerkes interessiert, bereit und in der Lage waren sowie eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Stadt unterzeichneten.

Die Kooperationsvereinbarung regelte die grobe Struktur der Kooperation. In einer anfänglichen „Findungsphase“ erarbeiteten die Kooperationspartner gemeinsam ein Leitbild, konkrete Ziele, die jeweiligen Rollen und Entscheidungsstrukturen sowie ein „Projektblatt“ zur Bewertung und Auswahl möglicher Förderprojekte. Darüber hinaus wurde das „Modell der Paten“ entwickelt, welches für Unternehmen und Stiftungen eine eher projekt- oder themenbezogene Unterstützung ermöglicht.

Das Netzwerk selbst wird auf drei Weisen im Quartier aktiv:

- finanzielle Förderung von Projekten,
- Unterstützung von Projekten durch die Vermittlung von Kontakten (u. a. zu anderen Fördergebern) und Expertenwissen sowie
- Initiierung und Durchführung eigener Projekte.<sup>15</sup>

#### **Ansprechpartner**

Landeshauptstadt Kiel  
Amt für Wohnen und Grundsicherung  
Alexandra Mahler-Wings  
Telefon: 0431 / 901-2380  
E-Mail: a.mahler-wings@kiel.de

Yvonne von der Recke  
Telefon: 0431 / 901-2338  
E-Mail: yvonne.vonderrecke@kiel.de

#### **Weitere Informationen**

[www.kieler-ostufer.de/soziale-stadt/projekte/httpwwwkieler-ostuferdeindexphpid206/](http://www.kieler-ostufer.de/soziale-stadt/projekte/httpwwwkieler-ostuferdeindexphpid206/)

(15) vergleiche „Unternehmen und Stiftungen für die soziale Quartiersentwicklung“, a.a.O., S. 45-49 sowie „Arbeitshilfe für die kommunale Praxis zur Zusammenarbeit mit Unternehmen und Stiftungen“, a.a.O., S. 26f

## Stadtteilpatenschaften in Nürnberg

In der Stadtverwaltung Nürnberg berät seit 2008 die extra dafür im „Referat für Jugend, Familie und Soziales“ eingerichtete Stabsstelle „Bürgerchaftliches Engagement und Corporate Citizenship“ Bürger, Unternehmen und Stiftungen, die sich zu gesellschaftlichen Themen einbringen wollen. Somit fand ein ortsansässiger Unternehmer und Stifter, der einen neuen Schwerpunkt für seine Stiftungsarbeit suchte und sich in seiner Heimatstadt engagieren wollte, sofort einen Ansprechpartner. Gemeinsam entwickelte man in Zusammenarbeit mit anderen Stellen der Stadtverwaltung – insbesondere der „Regiestelle Sozialraumentwicklung“ mit den Stadtteilkordinatoren für fünf Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – das „Nürnberger Modell der Stadtteilpatenschaften“.

Eckpunkte des „Nürnberger Modells der Stadtteilpatenschaften“ sind:

- mehrjähriges Engagement des Stadtteilpaten im Stadtteil
- Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung des Stadtteils
- ein Pate pro Stadtteil
- Zusammenarbeit mit der Stadt und gemeinnützigen Trägern
- finanzielle Beteiligung mindestens 20.000 Euro pro Jahr
- ideelles Engagement
- Mitsprache bei der Gewinnung neuer Paten
- keine Aktivitäten zur Produktwerbung

Das Konzept der Stadtteilpatenschaft stieß bei den als Stadtteilpaten gewonnenen Unternehmen, Stiftungen und Netzwerken („Service Clubs“) u. a. deswegen auf Interesse, da

- es in einem spezifischen „Format“ als Handlungsrahmen nachvollziehbar ist sowie
- die Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen in einem konkreten, abgrenzbaren Stadtteil eine längerfristige Fokussierung und engere Koordinierung des eigenen Engagements, eine persönliche Mitgestaltung und Mitwirkung sowie die Nachvollziehbarkeit der Wirkungen erleichtert.

In der konkreten Umsetzung des Patenschaftsmodells wird durch eine enge und arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung (insbesondere den Stadtteilkordinatoren) und den Paten gewährleistet, dass

- die Identifizierung der Bedarfe und Projekte für eine finanzielle Unterstützung vorrangig durch die Stadt erfolgt und
- die Unternehmen und Stiftungen sich auf ihre Patenrolle und ihr ergänzendes ideelles Engagement konzentrieren können.<sup>16</sup>

### Ansprechpartner

Stadt Nürnberg  
Referat für Jugend, Familie und Soziales,  
Dr. Uli Glaser  
Telefon: 0911 / 2313326  
E-Mail: [uli.glaser@stadt.nuernberg.de](mailto:uli.glaser@stadt.nuernberg.de)

### Weitere Informationen

[www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/unternehmen.html#13](http://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/unternehmen.html#13)

(16) vergleiche „Unternehmen und Stiftungen für die soziale Quartiersentwicklung“, a.a.O., S. 55-62 sowie „Arbeitshilfe für die kommunale Praxis zur Zusammenarbeit mit Unternehmen und Stiftungen“, a.a.O., S. 28f



Treffen der Stadtteilpaten

# C Umsetzung vor Ort: Schritt für Schritt zum Erfolg

## C.1 Drei Phasen der Programmumsetzung vor Ort

Die Programmumsetzung vor Ort umfasst in einem Zeitraum von ca. 12-15 Jahren drei Phasen: Vorbereitung, Umsetzung und Abschluss.

In allen Phasen sind eine zielgerichtete Beteiligung, Aktivierung und Vernetzung der Bewohnerinnen und Bewohner und weiterer relevanter Akteure, ein ressortübergreifendes Handeln sowie ein systematisches Monitoring, eine Evaluierung und rechtzeitige Verstetigungsüberlegungen erforderlich.

Aufgrund der Komplexität der Problemlagen und Einflussmöglichkeiten vor Ort ist eine städtebauliche Gesamtmaßnahme auf der einen Seite umfassend vorzubereiten und zu planen. Auf der anderen Seite braucht es für die Umsetzung und Verstetigung der einzelnen Projekte und Maßnahmen dann mehrere Jahre. Im Ergebnis lässt sich eine solche städtebauliche Gesamtmaßnahme in drei Phasen einteilen und umfasst im Ganzen ca. 12 bis 15 Jahre (vgl. Abbildung 5).

In der ca. zweijährigen **Vorbereitungsphase** werden durch die Gemeinde in enger Abstimmung mit weiteren Fachbehörden, ggf. auch sonstigen Akteuren und Experten, räumliche Problemlagen im Sinne des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ als potenzielles Fördergebiet mit dem Land abgestimmt und Mitstreiter für eine gemeinsame Gebietsentwicklung identifiziert. Nach einer gemeinsamen Verständigung auf die Gebietskulisse stellt die Gemeinde beim Land den formalen Antrag auf Programmaufnahme wie auch die ersten Förderanträge für die „Startprojekte“, insbesondere für Aufbau und Durchführung des Quartiersmanagements, Aufbau und Umsetzung des Verfügungsfonds, Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), ggf. „Startschuss“-Veranstaltung. Parallel werden verwaltungsinterne Strukturen für die zukünftige Programmumsetzung vorbereitet und aufgebaut.

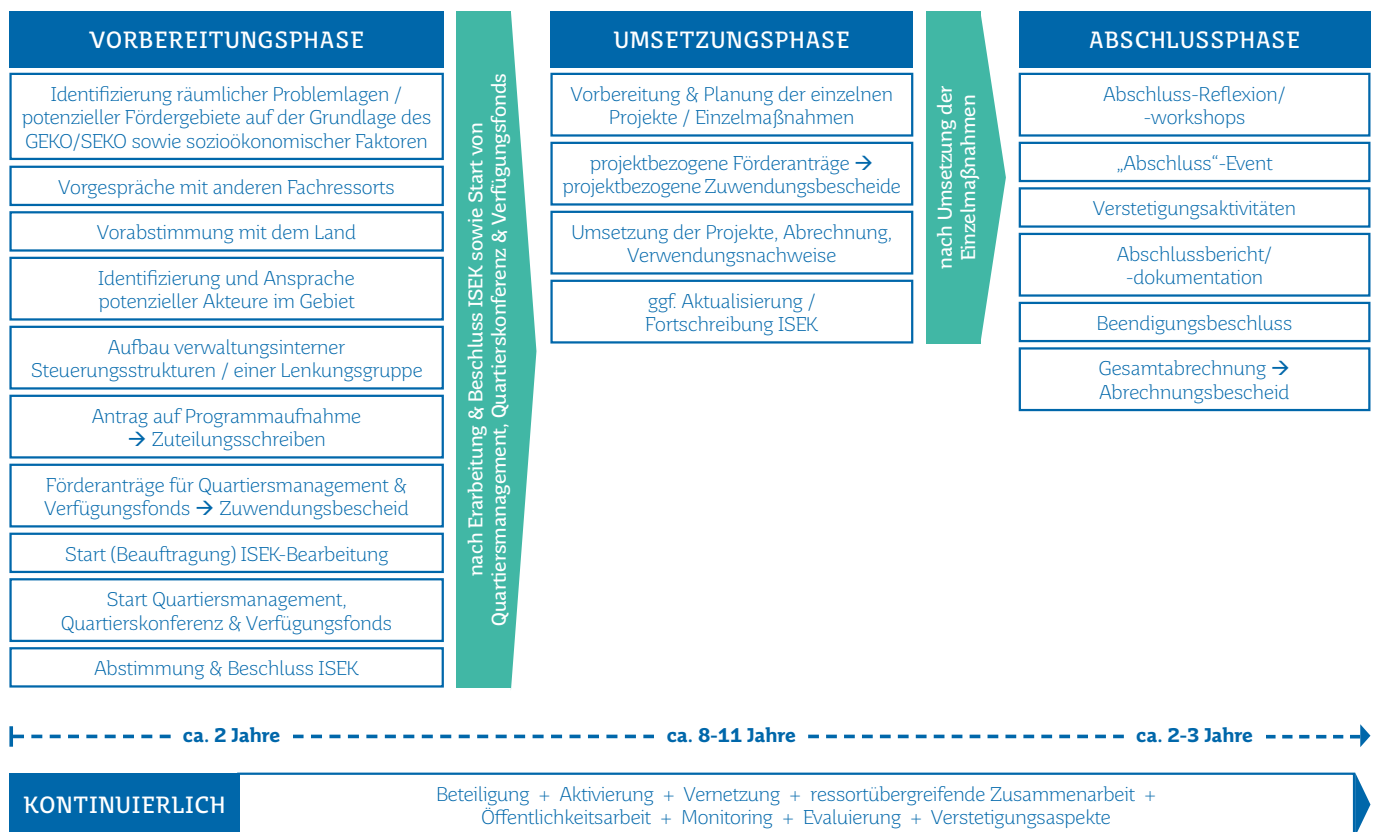


Abbildung 5  
 Idealtypischer Ablauf  
 einer städtebaulichen  
 Gesamtmaßnahme im  
 Programm „Soziale Stadt  
 Saarland“  
 Quelle: Plan und Praxis Berlin

Die entscheidenden Umsetzungsschritte erfolgen dann nach Erarbeitung und Beschluss des ISEKs in der ca. acht- bis elfjährigen **Umsetzungsphase**, in der die einzelnen Projekte, mit denen die Ziele erreicht werden sollen, vorbereitet (z. B. geplant), durchgeführt (z. B. gebaut) und nachbereitet (z. B. abgerechnet) werden. Die konzeptionelle und verbindliche Grundlage für diese Umsetzungsphase bildet dabei das beschlossene ISEK, welches kontinuierlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben wird.

In der ca. zwei- bis dreijährigen **Abschlussphase** geht es darum, den mehrjährigen Stabilisierungs- und Aufwertungsprozess zu einem Abschluss zu bringen. Dazu gehört, im Rahmen einer Bilanzveranstaltung gemeinsam zu ermitteln, was erreicht wurde, was nicht – und was wie verstetigt werden könnte und sollte. Schließlich fallen in diese Phase auch die formalen Abschlussaktivitäten, wie die Durchführung eines „Abschluss“-Events (Quartiersfest o. ä.), die Erarbeitung einer Abschlussdokumentation, der Beschluss des Stadt- bzw. Gemeinderats über den formellen Abschluss der Gesamtmaßnahme (und ggf. der Aufhebung der Sanierungssatzung) sowie die Erstellung der förderrechtlich erforderlichen Gesamtabrechnung.

Über den gesamten Zeitraum der Programmumsetzung vor Ort gilt es – und dies ist v. a. die Kernaufgabe des Quartiersmanagements – kontinuierlich durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, eine Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung der Bewohnerinnen und Bewohner und sonstiger Akteure im Quartier sowie durch Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring, Evaluierung und Verstetigungsaktivitäten den Programmerfolg vor Ort zu befördern.

## C.2 Grundlagen für die Gebietsauswahl und die Gebietsabgrenzung

Planerisch-konzeptionelle Grundlage für die Identifizierung von Quartieren mit Handlungsbedarf ist das GEKO/SEKO.

Auf Basis eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für das Quartier wird ein Fördergebiet abgegrenzt. Die Fördermittel des Programms „Soziale Stadt“ werden ausschließlich in diesem, von der Gemeinde beschlossenen Fördergebiet eingesetzt.

Die Programmumsetzung vor Ort beginnt mit der Identifizierung der räumlichen Problemlagen, die aufgrund ihrer Problemspezifik grundsätzlich für eine Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in Frage kommen (vgl. Kap. B.1). Dabei erfolgt schon im Rahmen dieser „Vorbereitungsphase“ eine enge Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde. Wie in Kap. B.3 beschrieben sollten bei dieser Identifizierung der räumlichen Problemlagen wie auch bei der daran anschließenden konkreten Gebietsauswahl und Gebietsabgrenzung frühzeitig alle sonstigen betroffenen Ressorts/Fachverwaltungen vor Ort eingebunden werden.

Die planerisch-konzeptionelle Grundlage für eine erste orientierende Gebietsauswahl bildet dabei das inzwischen in fast allen saarländischen Gemeinden erarbeitete und teilweise fortgeschriebene Gemeinde- oder Stadtentwicklungskonzept (GEKO/SEKO)<sup>17</sup> in Verbindung mit den Ergebnissen der indikatorenbasierten sozialräumlichen Analysen (vgl. Kap. B.1).

Nach Verständigung auf ein potenzielles Fördergebiet wird in enger Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde für diesen Bedarfs- und Potenzialraum ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet (vgl. dazu das folgende Kap. C.3). Auf der Grundlage dieses gebietsbezogenen und umsetzungsorientierten Entwicklungskonzeptes wird dann durch die Gemeinde entsprechend dem § 171e BauGB in Verbindung mit dem Abschnitt D Nr. 14 der Städtebauförderrichtlinien des Saarlandes (StbFRL) die Abgrenzung des Fördergebietes vom Stadt-/ Gemeinderat beschlossen. Soweit die Programmumsetzung im Rahmen eines Sanierungsverfahrens nach §§ 136ff. BauGB erfolgt, wird die Abgrenzung des Fördergebietes mit der Sanierungssatzung beschlossen.

Diese beschlossene Gebietsabgrenzung ist aus förderrechtlichen und haushaltsrechtlichen Gründen für die Förderung von Maßnahmen mit Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ verbindlich. Maßnahmen, für die Mittel des Programms eingesetzt werden sollen, müssen sich also innerhalb dieses Gebiets befinden. Bei Bedarf kann in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde im Rahmen einer Fortschreibung des ISEK durch Beschluss der Gemeinde eine Änderung des Fördergebietes erfolgen. Für ergänzende Projekte und Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ im Sinne der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und Mittelbündelung aus anderen Finanzierungsquellen gefördert werden, gilt diese beschlossene Gebietsabgrenzung nicht.

(17) vergleiche dazu auch [Ministerium für Umwelt und Ministerium für Inneres und Sport \(2008\): GEKO SAAR – Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte. Leitfaden für Städte und Gemeinden im Saarland](#)



Die konkrete Programmaufnahme erfolgt seitens des Landes entsprechend den geltenden Förderbestimmungen. Kommunen können bei der Bewilligungsbehörde die Programmaufnahme beantragen. Förderrechtliche Grundlagen sind die jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern (VV Städtebauförderung), die die grundlegenden Ziele, Handlungsfelder und Fördertatbestände des Programms regeln, wie auch die Städtebauförderrichtlinien des Saarlandes (StbFRL), die die konkreten förderrechtlichen Regelungen enthalten.

### **C.3 Gemeinsame Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) – Grundlage eines integrierten Vorgehens**

Zum Gelingen der Maßnahme und zur Umsetzung von Projekten trägt ein offen und transparent gestalteter Erarbeitungsprozess des ISEKs bei. Die Bewohnerinnen und Bewohner und weitere relevante Akteure sind von Beginn an intensiv in den Erarbeitungsprozess einzubinden.

Die gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmen und die frühzeitige Abstimmung von Verantwortlichkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten schaffen wesentliche Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Quartiers und zur Aktivierung von Engagement.

Handlungsgrundlage für den Gebietsentwicklungsprozess ist das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK). Es umfasst eine Bestandsanalyse, Ziele, Handlungsfelder und konkret beschriebene Maßnahmen und Projekte. Es ist ganzheitlich angelegt und nimmt unterschiedliche Akteure, Ressorts, Raumbezüge, Themenfelder und Ressourcen in den Blick.

Die Erfahrungen zeigen, dass im Prozess der Erstellung und mit der Umsetzung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte Potenziale aktiviert, negativen Entwicklungen entgegengewirkt und die Lebensqualität in den Quartieren verbessert werden können.

Für Steuerung, Koordinierung und Umsetzung der Entwicklungsprozesse im Gebiet sind im Rahmen der kommunalen Planungshoheit die Gemeinden verantwortlich. Die kommunale Politik wie auch die Gemeindeverwaltung verfügen aufgrund ihrer Verankerung vor Ort über die erforderlichen Informationen und Fähigkeiten, die Entwicklung des Gebietes zu befördern. Die Gemeinde ist „Dreh- und Angelpunkt“ wie auch „Motor“ der Gebietsentwicklung, Fördermittelempfängerin und Fördermittelgeberin sowie Trägerin einer Vielzahl von Projekten im Gebiet.

Gleichzeitig ist für eine erfolgreiche Gebietsentwicklung eine Vielzahl von Gebietsakteuren mit ihren jeweiligen Sichtweisen und Handlungslogiken einzubinden, die sich noch nicht oder noch nicht ausreichend in den Sichtweisen und Handlungsansätzen der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung widerspiegeln. Erforderlich ist es, ihre unterschiedlichen Sichtweisen zu erfassen und einen abgestimmten Hand-

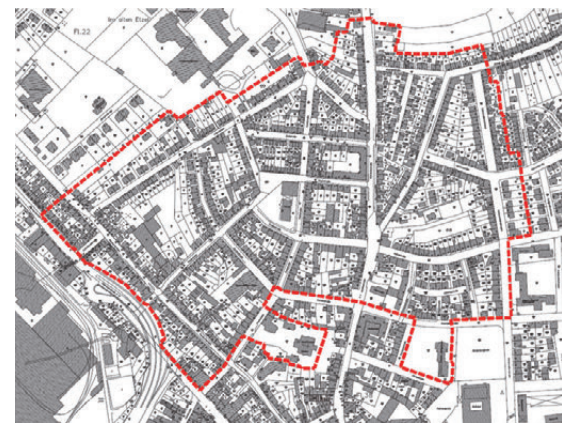


Abbildung 6  
Abgrenzung des „Soziale Stadt“-Gebiets  
Nördliche Innenstadt im ISEK Völklingens  
Quelle: ISEK Nördliche Innenstadt, S. 75

lungsansatz zu entwickeln. Startpunkt und Grundvoraussetzung für das abgestimmte Handeln unterschiedlicher Akteure ist die Verständigung auf folgende drei zentrale gemeinsame Sichtweisen:

### 1. Von welcher Ausgangslage ist auszugehen?

(„Was sind die Probleme – und welche Möglichkeiten der Bewältigung dieser Probleme gibt es?“)

### 2. Was will man konkret erreichen?

(„Wohin wollen wir? Was sind unsere konkreten Ziele?“)

### 3. Wie will man unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage (der Probleme und Potenziale) diese Ziele konkret erreichen?

(„Welche Wege und Handlungsmöglichkeiten zur Zielerreichung gibt es? Welche wollen wir verfolgen? Wie können einzelne Umsetzungsschritte und Projekte finanziert werden?“)

Am Anfang müssen die Gemeinde wie auch die anderen relevanten Gebietsakteure somit die Frage beantworten: „Was wollen wir wie warum erreichen?“. Die Antwort auf diese Frage ist ein umsetzungsorientiertes Handlungskonzept – das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet. Das Konzept wird von der Gemeinde aufgestellt, die Arbeiten werden in der Regel an ein interdisziplinäres Planungsbüro/ -team (Stadtplaner und Sozialwissenschaftler) vergeben.

Mit dem ISEK soll eine ganzheitliche, unterschiedliche Ressorts und Interessen einbindende Entwicklung angestoßen und koordiniert werden. Grundlage ist ein Planungs- und Handlungsansatz, der aktiv in die Entwicklung des Gebietes eingreifen möchte, Impulse auslösen will und einen gestalterischen Anspruch verfolgt. Dieser bezieht sich auf das Gesamtgefüge des Gebietes aus baulichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen.

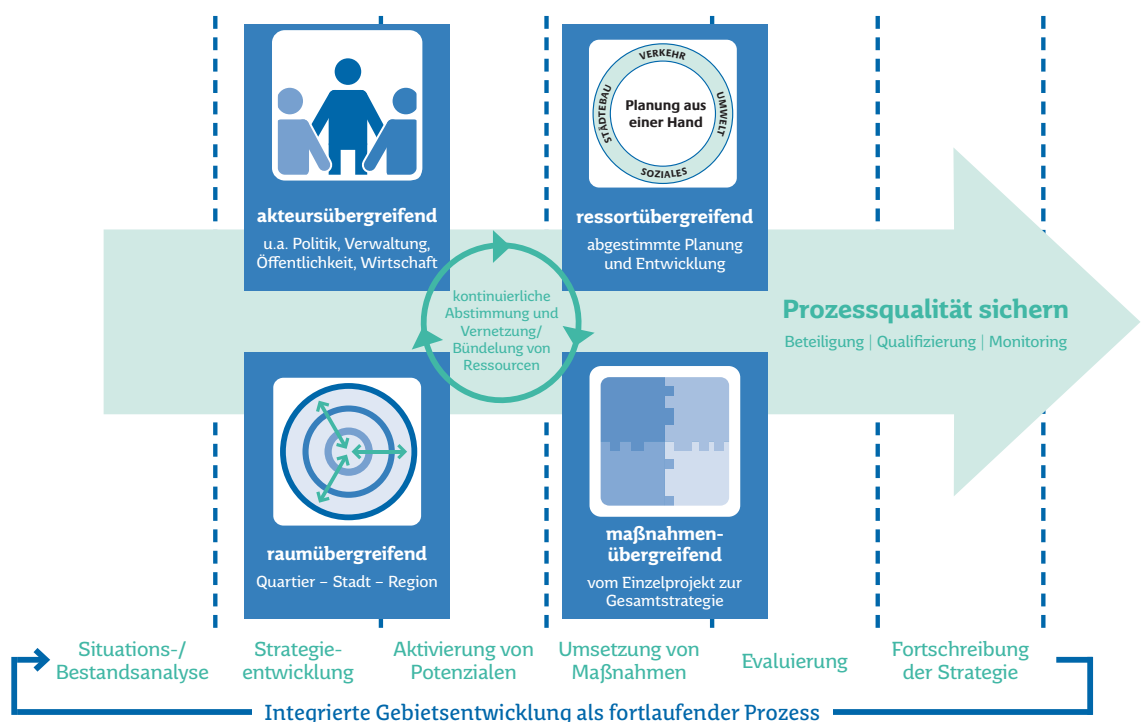
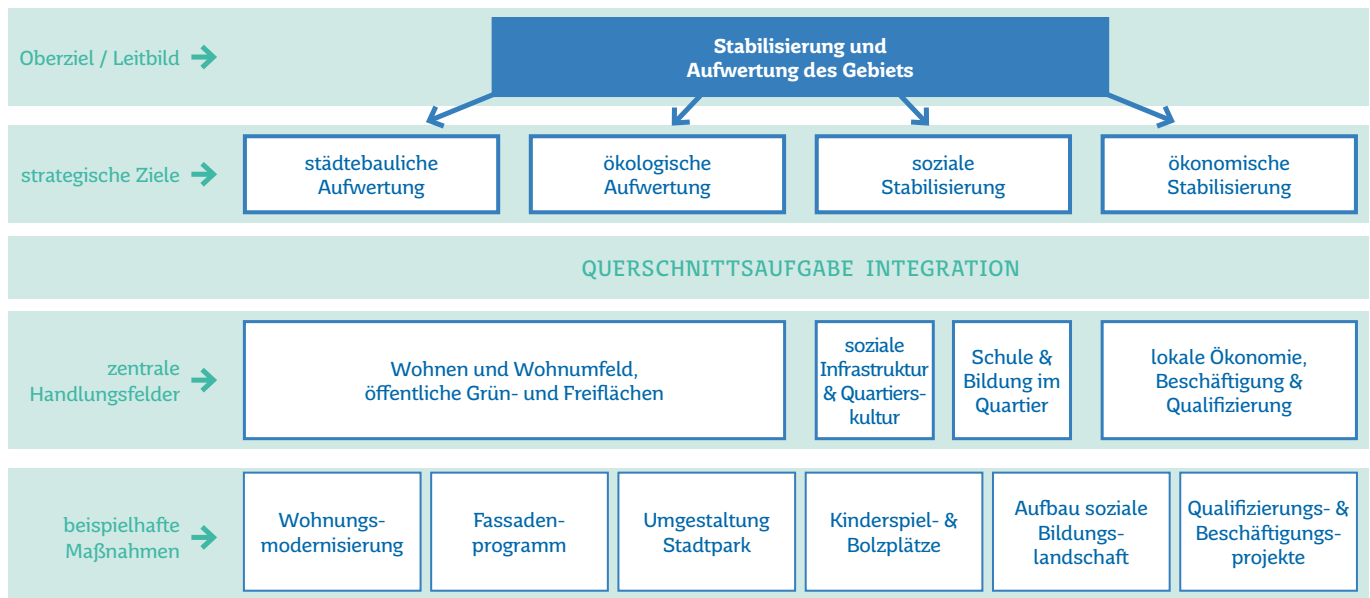


Abbildung 7  
Dimensionen  
integrierten  
Handelns  
Quelle: Plan und  
Praxis Berlin



Die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte sind die Grundlage, verschiedene Zielsetzungen, Handlungsfelder und Maßnahmen im Sinne einer Gesamtstrategie für die Gebietsentwicklung zu kombinieren, Synergien zu identifizieren und unterschiedliche Akteursgruppen, Fachplanungen und Ressourcen einzubinden (vgl. Abbildung 7 und Abbildung 8). Auf der Grundlage der ISEKs sind im weiteren Verlauf der Programmumsetzung – soweit sinnvoll und erforderlich – für einzelne Fragestellungen, Themen, Aspekte und Projekte vertiefende Folgekonzepte zu erarbeiten. Hierzu zählen vertiefende städtebauliche Rahmenplanungen und Blockkonzepte oder spezifische und umsetzungsorientierte Fachplanungen wie z. B. ein Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Integriertes Handeln ist zudem durch eine Prozessorientierung gekennzeichnet. Dieser Prozess umfasst neben der Erarbeitung und Umsetzung eines integrierten Entwicklungskonzeptes unter Einbeziehung unterschiedlicher Akteure auch die kontinuierliche Begleitung des Umsetzungsprozesses durch Monitoring und Evaluierung und darauf aufbauend die Fortschreibung der Konzepte.

Den Kern eines jeden integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bilden die Situationsanalyse, die Beschreibung der Ziele der Erneuerungsmaßnahme und eine daraus abgeleitete Gesamtstrategie für die Projektumsetzung. Grundsätzlich gilt es, ausgehend von den Ausgangsbedingungen, Stärken und Schwächen (u. a. wirtschaftlich, sozial, naturräumlich, akteursbezogen) im Quartier gebietspezifische Lösungsansätze zu entwickeln. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung sind eine gelungene Balance zwischen der Flexibilität der Konzepte, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, und der Verbindlichkeit der Ziele und Maßnahmen, damit sie als Orientierung und Maßstab bei der Gebietsentwicklung Bestand haben.

Damit für das Quartier passgenaue Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt werden können, sind hinsichtlich des Erarbeitungsprozesses, der Inhalte und der Anwendung eines ISEKs folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

Abbildung 8  
Beispielhaftes integriertes umsetzungsorientiertes Zielsystem im Programm „Soziale Stadt Saarland“.  
Quelle: Plan und Praxis Berlin<sup>18</sup>

(18) auf der Grundlage von MWEBWW NRW (2012): Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung – Leitfaden für Planerinnen und Planer, S. 30

## Erarbeitung eines ISEKs (Mindestanforderungen an die Prozessgestaltung)

1. Erarbeitung unter Beteiligung aller relevanten Akteure (z. B. relevante Fachverwaltungen, Schlüsselakteure vor Ort sowie Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer und Gewerbetreibende)
2. Berücksichtigung, Einbindung und Bündelung der bereits vor Ort bestehenden Projekte, Ressourcen, Programme oder Netzwerke
3. Anwendung unterschiedlicher Beteiligungsformate und intensiver Öffentlichkeitsarbeit
4. Agieren auf Augenhöhe
5. Verständigung und Vertrauensbildung aller Beteiligten
6. breiten Analyseansatz wählen (Wo besteht welcher Bedarf? Was kann konkret gemacht werden? Wer ist dafür (mit)verantwortlich/-zuständig? Wie kann das finanziert werden?)
7. enge Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde
8. Beschlussfassung durch die Gemeinde
9. Erarbeitungsprozess als „Startschuss“ des Umsetzungsprozesses

## Inhalte eines ISEKs (Mindestanforderungen)

1. Bestandsaufnahme und -analyse (Aufarbeitung von städtebaulichen und sozioökonomischen Grundlagen- und Rahmendaten, Erarbeitung von gemeinsamen Sichtweisen und Einschätzungen bzgl. der Probleme und Potenziale sowie der relevanten Akteure und fachspezifischen Sozialräume)
2. Bündelung der bereits vor Ort bestehenden Projekte, Ressourcen, Programme oder Netzwerke
3. Thematisierung der Parallelität von Städtebauförderprogramm und Gemeinschaftsinitiative (Unterschiede hinsichtlich der fachspezifischen Problemlagen, Sozialraum- und Gebietsbezüge wie auch Handlungslogiken) zur Erarbeitung abgestimmter integrierter Maßnahmenbündel
4. Leitbild, Zielsystem mit relevanten Handlungsfeldern und konkret beschriebenen Maßnahmen und Projekten, die mit Mitteln der Städtebauförderung oder anderen Finanzierungsquellen umgesetzt werden sollen
5. konkreter Maßnahmenplan/konkretes Maßnahmenkonzept (einschließlich Kosten- und Finanzierungsübersicht unter Einbezug unterschiedlicher Finanzierungsquellen)
6. Aussagen zum geplanten Monitoring und zur geplanten Evaluierung
7. erste Aussagen bzgl. Verstetigungspotenzialen und Verstetigungsansätzen

## Anwendung des ISEKs (Mindestanforderungen)

1. Sicherstellung der Steuerungsrelevanz/der Verbindlichkeit des ISEKs für den Umsetzungsprozess
2. Erarbeitung vertiefender Planungen und Konzepte zur Umsetzung der im ISEK beschriebenen Maßnahmen
3. regelmäßige Überprüfung der Aktualität des ISEKs auf der Grundlage der Monitoring- und Evaluierungsergebnisse (z. B. durch die Lenkungsrunde), ggf. Aktualisierung/Fortschreibung

### Als Arbeitshilfen werden dazu empfohlen:

BMUB: [Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung – Eine Arbeitshilfe für Kommunen](#)

MWEBWV NRW (2012): [Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung – Leitfaden für Planerinnen und Planer](#)

Städtenetz Soziale Stadt NRW (2004): [Handbuch Zielentwicklung und Selbstevaluation in der Sozialen Stadt NRW](#)

## ISEK Völklingen Nördliche Innenstadt

Das Entwicklungskonzept  
als Gemeinschaftsprojekt

Im Mai 2015 wurde das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die nördliche Innenstadt von Völklingen beschlossen. Das ISEK ist die strategische Handlungsgrundlage für die Entwicklung der nördlichen Innenstadt, die mit Mitteln des Programms „Soziale Stadt“ unterstützt wird. Hier treffen, wie die Ergebnisse einer Sozialraumanalyse zeigten, soziale und wirtschaftliche Problemlagen auf städtebauliche Missstände.

Das ISEK wird als Gemeinschaftsprojekt verstanden: Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende, Eigentümer und Vertreter unterschiedlicher Ressorts der Verwaltung waren von Beginn an in den Erarbeitungsprozess eingebunden und haben durch ihre Aussagen, Ideen und Perspektiven auf den Stadtteil Ziele, Inhalte und Projekte des ISEKs mitbestimmt. Die dadurch entstandene Dynamik kann für den Umsetzungsprozess genutzt werden, der von unterschiedlichen Akteuren gemeinsam getragen wird.

Das ISEK umfasst eine Bestandsaufnahme und -analyse, die Ergebnisse der Beteiligungsveranstaltungen sowie ein Leitbild für die nördliche Innenstadt. Es lautet „Besser wohnen und leben im Quartier“ und ist aus einem gesamtstädtischen Entwicklungskonzept abgeleitet. Aufbauend auf dem Leitbild werden Ziele, Handlungsfelder und Projekte entwickelt. Ein konkretisierender Zeit- und Investitionsplan bereitet die Umsetzung der Maßnahmen vor. Für die Umsetzung werden unterschiedliche Förderprogramme identifiziert – das ISEK leistet damit einen Beitrag, Förderprogramme gebündelt im Quartier einzusetzen. Insgesamt werden ca. 40 Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern beschrieben:

- Städtebauliche Aufwertung
- Sicherung des innerstädtischen Wohnens
- Mobilität im Quartier
- Sicherheit und Sauberkeit
- Soziale und kulturelle Infrastruktur stärken
- Lokale Ökonomie
- Aktivierung und Organisation des Vor-Ort-Engagements

Über die Maßnahmen hinaus enthält das ISEK die Abgrenzung des Fördergebiets. Es werden auch Empfehlungen ausgesprochen, wie der Umsetzungsprozess koordiniert und gesteuert werden kann, beispielsweise mit einer ämterübergreifenden Lenkungsgruppe „Team Soziale Stadt“. Prozesse des Monitorings, der Evaluation und der Verstärkung werden vorbereitet, um von Beginn an die Entwicklungen des Stadtteils effektiv zu begleiten und einen zielgerichteten und wirkungsvollen Einsatz der Fördermittel zu gewährleisten. Ein BIWAQ-Projekt wurde bereits mit Erstellung des Konzepts eingearbeitet und mit anderen Maßnahmen inhaltlich und räumlich verknüpft, geleitet von dem Ziel, das Leitbild Realität werden zu lassen.

### Eckdaten

Einwohner: ca. 38.600  
Fördergebiet: „Nördliche Innenstadt“  
(seit 2015, ca. 10 Hektar)

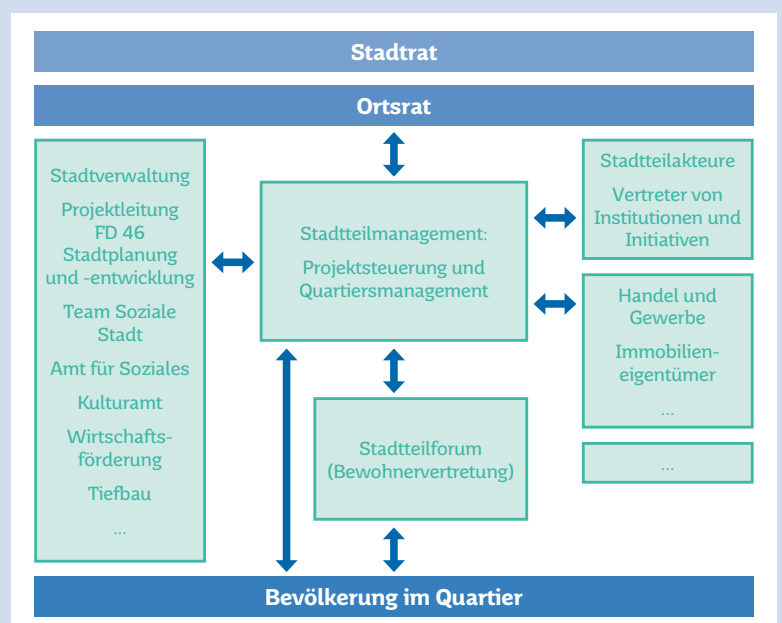
### Ansprechpartner

Stadt Völklingen  
Fachbereich Technische Dienste  
Rainer Scheidhauer  
Telefon: 06898 / 132503  
E-Mail: info@voelklingen.de

Abbildung 9

Beteiligungsstruktur für den integrierten  
Entwicklungsprozess in der nördlichen  
Innenstadt

Quelle: ISEK Nördliche Innenstadt, S. 71,  
bearbeitet



## C.4 Integration und soziale Teilhabe im Quartier als Querschnittsziel und Querschnittsaufgabe

Eines der zentralen Ziele des Programms „Soziale Stadt“ ist es, die Integration und Teilhabe einzelner Menschen oder Bevölkerungsgruppen zu fördern.

Integration ist ein Querschnittsthema,<sup>19</sup> dass durch Projekte und Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu erreichen ist.

Soziale-Stadt-Gebiete sind in der Regel durch zunehmende Tendenzen einer sozialräumlichen Spaltung gekennzeichnet. Teilweise erfüllen diese Gebiete für die Gesamtstadt eine spezifische Rolle als „Ankunftsstadtteil“. Einige Bevölkerungsgruppen fühlen sich (mehr und mehr) an den Rand gedrängt und nehmen am gesellschaftlichen Leben nicht oder immer weniger teil – sei es z. B. aufgrund ihrer sozialen oder/und psychosozialen Gesamtsituation, der fehlenden oder mangelhaften Teilhabe am Erwerbsleben oder auch z. B. schlicht kultureller (einschließlich sprachlicher) Barrieren oder Mentalitätsunterschiede. Dies kann bis zur Etablierung von „Parallelgesellschaften“ führen, die aufgrund der damit verbundenen Konfliktpotenziale die soziale Stabilität wie auch den sozialen Zusammenhalt in einzelnen Quartieren gefährden könnten. Eine verbesserte Integration und mehr Teilhabe einzelner Menschen wie auch ganzer Bevölkerungsgruppen im Quartier stellt deswegen eines der zentralen Ziele des Programms „Soziale Stadt“ dar, welches durch Projekte und Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern zu erreichen ist. Integration ist ein Querschnittsthema.

Grundsätzlich lassen sich diesem Querschnittsthema baulich-investive Maßnahmen zur Gestaltung von Kommunikations- und Begegnungsorten und der sozialen Infrastruktur („Orte der Integration“)<sup>20</sup> zuordnen. Weiterhin unterstützen nicht-investive kulturelle und soziale Angebote, die sich entweder an Migrantinnen und Migranten richten oder den Austausch unterschiedlicher Gruppen bezwecken, sowie organisatorische Ansätze zur interkulturellen Öffnung (einschließlich Quartiersbüro und Netzwerke) die Integration im Quartier. Im Einzelnen gehören dazu z. B. folgende mögliche Einzelmaßnahmen und Projekte:

- Einbeziehung/Teilhabe von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Migrantinnen und Migranten, in die Programm- und Projektentwicklung durch Beiratsstrukturen und gezielte Beteiligungsangebote, z. B. Bewohnerbefragung, Beteiligungsprozesse, „Quartierslotsen mit Migrationshintergrund“ und Beteiligung/Mitwirkung von Migrant\*innenorganisationen an der Programmumsetzung,
- Beratungs-, Aktivierungs- und Netzwerkarbeit des Quartiersmanagements (oder/und des kommunalen Integrationsbüros/Integrationsbeauftragten), Reflexion der Diversität im Quartiersbüro (z. B. Quartiersmanager mit Migrationshintergrund),
- interkulturelle Öffnung der sozialen Infrastruktur,
- Räume/Treffpunkte schaffen, in denen sich Bewohnerinnen und Bewohner selbst organisieren können,
- Schaffung und/oder Gestaltung von Orten, an denen kulturelle Veranstaltungen stattfinden können,

(19) vergleiche dazu u. a. [BMVBS/BBSR \(2012\): Stadtteilkonzepte für Integration – Handreichung für die kommunale Praxis](#)

(20) vergleiche dazu u. a. das [ExWoSt-Forschungsfeld „Orte der Integration“](#)

## Interkultureller Stadtteiltreff

BürgerInnenzentrum  
Saarbrücken-Brebach

In Saarbrücken-Brebach zeichnete sich ab Ende der 1970er Jahre ab, dass mit dem „Familiennachzug“ der seit den 1950er/60er Jahren hier lebenden sogenannten Gastarbeiter Integrationsaufgaben verbunden sind, die eine Vielzahl von sozialen Unterstützungsangeboten erfordern. Die evangelische Kirchengemeinde Brebach-Fechingen reagierte Anfang der 1980er Jahre mit einzelnen sozialen Angeboten wie z. B. einem Schülertreff und Aktivitäten im Rahmen der Jugendarbeit auf die sich langsam verschärfende Situation im Gemeindegebiet. Diese Einzelansätze der Kirchengemeinde wurden im Jahre 2000 zu einem integrierten Projektansatz der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit in Trägerschaft des Diakonischen Werkes zusammengeführt.

Unter dem Titel „BZB – BürgerInnenzentrum Brebach“ baute das Diakonische Werk einen Standort der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit<sup>21</sup> (GWA-Standort) auf, der u. a. mit Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe und der Seniorenhilfe wie auch mit Mitteln der Stadt eine Vielzahl von sozialen Angeboten für den Stadtteil bereithält.

Mit dem 2004 gestarteten Projekt „Interkultureller Stadtteiltreff“ (IKUS)<sup>22</sup> wurde eine für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ idealtypische Verbindung von baulicher und sozialer Infrastrukturverbesserung angegangen. Mit den Städtebaufördermitteln wie auch mit EFRE-Mitteln der EU wurden ein Umbau der vorhandenen Räumlichkeiten finanziert und die Bürgerinnen und Bürger in Form eines Begleitausschusses aktiv eingebunden.

Aus dem Begleitausschuss entwickelte sich später der Verein „Zusammenleben Brebach“, der nach Auslaufen der anfänglichen Finanzierungsquellen und Übernahme des Projektes in die Regelfinanzierung des GWA-Standortes einen wichtigen Part bei der Verstetigung des Projektes übernahm. Heute wird der „Interkulturelle Stadtteiltreff“ u. a. durch den Verein „Zusammenleben Brebach“ und den „Interkulturellen Chor“ genutzt.

### Eckdaten

Einwohner: ca. 1.200  
Fördergebiet: „Saarbrücken-Brebach“  
Gebietsgröße: ca. 70 ha  
Beginn/Dauer: 2000-2013

### Ansprechpartner

Diakonisches Werk  
BürgerInnenzentrum Saarbrücken-Brebach  
Ulrike Heß  
Telefon: 0681 / 87764  
E-Mail: u.hess@quarternet.de

(21) vergleiche [Gemeinwesenarbeit Brebach/BürgerInnenzentrum Brebach](#)

(22) vergleiche [Interkultureller Stadtteiltreff Brebach](#)



| BürgerInnenZentrum Brebach             |   |
|--|---|
| Gemeinwesenprojekt Tel. 0681 - 8 77 64 |   |
| Gemeinwesenbüro                        | Mo. - Fr. 09.15 - 12.15 Uhr   |
| Kultur- u. Lese-Treff                  | Di. 09.15 - 12.15 Uhr<br>Mi. 10.00 - 18.00 Uhr<br>Fr. 14.15 - 17.00 Uhr |
| Sozialberatung                         | Di. 09.15 - 12.15 Uhr<br>und nach Vereinbarung                          |
| Interkultureller Stadtteiltreff        | Di., Mi., Do. 10.00 - 18.00 Uhr   |
| SchülerInnenhilfe                      | Mo. - Fr. 14.15 - 17.00 Uhr   |

Angebote im  
BürgerInnen-  
zentrum

- Durchführung spezifischer Projekte/Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel, sich besser orientieren zu können, z. B. Sprachkurse oder Migrationsberatung,
- Durchführung von kulturellen Angeboten, bei denen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen kommen können, wie etwa Quartiersfeste oder thematisch spezifischere Veranstaltungen (gemeinsames Kochen u. ä.) sowie
- Projekte zur Stärkung der lokalen – einschließlich der ethnischen – Ökonomie.

## **C.5 Zentrale Handlungsfelder**

Im Folgenden werden die vier wichtigsten (inhaltlichen) Handlungsfelder aufgezeigt, die im Rahmen der Programmumsetzung vor Ort relevant sein können – aber nicht in jedem Fall sein müssen. Erforderlich ist in jedem Falle eine ganzheitliche Aufwertungsstrategie, die mehrere Handlungsfelder betrachtet und verknüpft. Für alle Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten Maßnahmen gilt, dass in der Umsetzung investive Maßnahmen mit nicht-investiven Maßnahmen zu vernetzen sind und andere Politik- und Fachbereiche einbezogen werden. Denkbar ist zum Beispiel, öffentliche Freiflächen mit Mitteln des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ umzugestalten. Einzelne Bauarbeiten können im Rahmen von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen seitens des JobCenters oder/und von BIWAQ durchgeführt werden.

### **Wohnen und Wohnumfeld, öffentliche Grün- und Freiflächen**

**Die Lebenszufriedenheit im Quartier wird wesentlich durch die Wohnqualität, ein attraktives Wohnumfeld und hochwertig gestaltete Grün- und Freiflächen bestimmt. Erforderlich sind integrierte Aufwertungsstrategien, die die Maßnahmen verknüpfen, um eine Stabilisierung des Quartiers zu erreichen.**

**Neben öffentlichen Investitionen ist die Aktivierung und Unterstützung privater Wohnungseigentümer erforderlich. Dies ist angesichts der hohen Zahl an Eigentümern, zum Teil mit geringer Finanzkraft, eine besondere Herausforderung, die lokal angepasste Handlungsansätze und spezifische Beratungsangebote erfordert.**

Soziale-Stadt-Gebiete sind häufig durch mangelhafte Wohnbedingungen gekennzeichnet. Diese sind z. B. in unterlassenen Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen, in einer unzeitgemäßen Bebauungs-, Grundriss- und Nutzungsstruktur oder einer unzureichenden technischen Ausstattung begründet. Einzelne vernachlässigte oder ungenutzte Wohnungen, Gebäude und Freiflächen strahlen auf das Umfeld negativ aus. Die Eigentümer sind nicht immer gewillt, teilweise aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage, diese Missstände zu beheben.

Die Eigentümerstruktur im Saarland ist durch Kleinteiligkeit und durch eine vergleichsweise hohe Quote selbstnutzender Eigentümer





Kinderspielplatz im Saarbrücker Stadtteil Brebach

gekennzeichnet, so dass vor Ort wohnungswirtschaftliche Impulsgeber und Schlüsselakteure (die anderenorts oft aus „eigener Kraft und Betroffenheit“ Initiative ergreifen) nicht – oder nicht in ausreichendem Maße – vorhanden sind. Einzelne Aufwertungsmaßnahmen der Eigentümer drohen ins Leere zu laufen und werden deshalb teilweise nicht angegangen. Auch die Wohnungsnachfrage und die soziale Wohnraumförderung setzen nicht in allen Räumen gleichermaßen Impulse für eine angemessene Aufwertung der Bausubstanz. Eine vollständige Umlage der Modernisierungsaufwendungen auf die Mieter ist nicht immer am Markt durchsetzbar, teilweise würde sie zu nicht gewollten Verdrängungsprozessen führen. Disperse Probleme stehen also dispersen Potenzialen und Lösungsansätzen gegenüber.

Hier können im Rahmen der integrierten und integrierenden Vorgehensweise des Programms und der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ beispielsweise durch folgende Ansätze und Maßnahmen wertvolle Impulse im Sinne einer gemeinsamen und abgestimmten Aufwertungsstrategie gesetzt werden:

- gebietsbezogene wohnungswirtschaftliche Bedarfsanalyse,
- Förderung von quartiersbezogenen Konzepten und Maßnahmen, die die Wohnfunktion im Quartier stärken, die dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel dienen (vgl. dazu z. B. die KfW-Förderung von „Energetischen Quartierskonzepten“),<sup>23</sup> oder die darauf ausgerichtet sind, die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zu bewältigen (Barrierefreiheit/ -armut, quartiersbezogene Pflegekonzepte),<sup>24</sup>
- Beratungsangebote für Eigentümer zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden,
- Förderung von Modernisierung und Instandsetzung an Wohngebäuden mit Städtebaufördermitteln (einschließlich „Fassadenprogramm“),
- Förderung von Neubau, Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung (einschließlich der Wohneigentumsförderung),
- Förderung der Aufwertung des privaten Wohnumfeldes wie auch von öffentlichen Grün- und Freiräumen sowie
- Förderung von Gründung und Startphase einer wohnungswirtschaftlichen Eigentümerstandortgemeinschaft oder/und von Ansätzen der „Kooperation im Quartier“.<sup>25</sup>

(23) zu den verschiedenen Möglichkeiten der Förderung einer „Energetische Stadtsanierung“ vergleiche [www.bmub.bund.de/themen/bauen/energieeffizientes-bauen-und-sanieren/stadtsanierung](http://www.bmub.bund.de/themen/bauen/energieeffizientes-bauen-und-sanieren/stadtsanierung)

(24) vergleiche dazu [Bielefelder Modell/ Selbstbestimmt Wohnen mit Versorgungssicherheit und die nach Pflege-Neuausrichtungsgesetz \(PNG\) neuen Möglichkeiten zur wissenschaftlich gestützten Weiterentwicklung und Förderung neuer Wohnformen im Rahmen von Modellprojekten](#)

(25) vergleiche dazu insbesondere die Ergebnisse des [BBSR-ExWoSt-Forschungsfeldes „Kooperation im Quartier mit privaten Eigentümern zur Wertsicherung innerstädtischer Immobilien \(KIQ\)“](#)

## Schalthaussiedlung in Merzig

Ganzheitliche Aufwertung  
eines Wohnquartiers

Ein gelungenes Beispiel für die Aufwertung eines Wohnquartiers ist die Schalthaussiedlung in Merzig. Das kleine Arbeiterwohnquartier im Norden der Stadt besteht aus 13 mehrgeschossigen Zeilenbauten, die sich um einen Platz gruppieren. Um sozialen Problemlagen, Gestaltungsdefiziten im öffentlichen Raum und einer unzureichenden Wohnqualität entgegen zu wirken, wurde ein ganzheitlicher Entwicklungsansatz mit dem Programm „Soziale Stadt“ angestoßen. Er setzt darauf, bauliche Investitionen mit Maßnahmen zur Förderung sozialer Belange zu kombinieren. Das Projekt konnte dank der Kooperation mit dem Ministerium für Finanzen realisiert werden, das – ergänzend zu den Mitteln aus der Städtebauförderung – die Sanierung des Wohnquartiers im Rahmen des Programms „Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen“ aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert hatte.

Neben Wohnungsmodernisierungen und einer Aufwertung des Wohnumfeldes wurde ein Gemeinwesentreffpunkt im Zentrum des Quartiers aufgewertet. Er befindet sich in der Trägerschaft des SOS-Kinderdorf Saar e.V. und bietet Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zur Vernetzung von Akteuren und Koordinierung von Aktivitäten im Quartier wurde ein Quartiersmanagement eingerichtet.

Große Bedeutung hat der aktive Einbezug der Bevölkerung. Gemeinsam mit dem Quartiersmanagement und einem Stadtplaner entwickelten Erwachsene und Kinder z. B. Ideen für die Aufwertung des „Dorfplatzes“. Die bislang unzureichend gestaltete Freifläche im Mittelpunkt des Quartiers wurde auf Grundlage dieser Vorschläge zu einer multifunktionalen Spiel- und Erholungsfläche mit Grillplatz, Schutzhaus, Tischen und Spielgeräten umgestaltet. Er hat sich zu einem beliebten Treffpunkt für Jung und Alt entwickelt und ist das lebendige soziale Zentrum der Siedlung. An der Umsetzung konnten sich die Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen. Dies hat die Identifikation mit dem Quartier verbessert und ein Gemeinschafts- und Nachbarschaftsgefühl hat sich eingestellt.

### Eckdaten

Einwohner: 29.600  
Fördergebiet: „Stadtmitte und  
Schalthaussiedlung“  
Gebietsgröße: ca. 270 ha  
Beginn/Dauer: 1999 bis 2015

### Ansprechpartner

Stadt Merzig  
Fachbereich Stadtplanung und Umwelt,  
Hochbau, Tiefbau  
Thomas Cappel  
Telefon: 06861 / 85470  
E-Mail: [TCappel@merzig.de](mailto:TCappel@merzig.de)

Fachbereich Familie und Soziales  
Heike Wagner  
Telefon: 06861 / 85380  
E-Mail: [H.Wagner@merzig.de](mailto:H.Wagner@merzig.de)

Neben dem ganzheitlichen Handlungsansatz und der aktiven Beteiligung hat eine koordinierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts in der Stadtverwaltung mit zum Erfolg beigetragen. In das „Team Soziale Stadt“ waren das Bauamt, das Sozialamt, der Kämmerer und das Quartiersmanagement eingebunden, um Maßnahmen und Prozesse zielgerichtet zu koordinieren. Dies unterstützt die Umsetzung eines Entwicklungsprozesses, der sich an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientiert.

Pflanzaktion auf  
dem Dorfplatz  
(links), sanierte  
Wohngebäude  
(Mitte) und der  
Dorfplatz



## Glashüttenpark Friedrichsthal

Aktivierende  
Grünflächengestaltung

Ende 2012 wurde in der Ortsmitte von Friedrichsthal der Glashüttenpark eröffnet. Er verbindet die Hütten- mit der Bismarckstraße und liegt gegenüber dem Marktplatz. Der Park entstand an Stelle einer un gepflegten, in die Jahre gekommenen Grünanlage mit geringer Aufenthaltsqualität. Aufgrund seiner Lage an einem Hang ist er durch Treppenanlagen und mehrere Terrassen gekennzeichnet.

Bei der Neugestaltung wurden die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt: Es entstanden Rampen für einen barrierefreien Zugang sowie sog. Kindergartenstufen, um kleinen Kindern die Nutzung der Treppen zu erleichtern. Eine offene Gestaltung, viele Sitzmöglichkeiten und eine neue Bepflanzung haben die Attraktivität und Aufenthaltsqualität spürbar verbessert. Im zentralen Bereich entstand eine Aufenthaltszone mit Sitzmöglichkeiten. Besonderheit ist ein Glasfindling, der bei Bauarbeiten zu einem Einkaufsmarkt entdeckt wurde und in die Gestaltung der Grünfläche integriert wurde.

Die Bevölkerung hatte großes Interesse an der Umgestaltung der Grünfläche und hat sich rege am Planungsprozess beteiligt. Der Name Glashüttenpark geht auf Diskussionen im Rahmen einer Bürgerversammlung zurück. Er verweist, ebenso wie der Glasfindling, auf die ehemalige Tradition der Glasindustrie in Friedrichsthal.

Der Glashüttenpark ist Impulsgeber für weitere Aktivitäten im Ortskern. Schülerinnen und Schüler der benachbarten Bismarckschule haben gemeinsam Stauden und Sträucher gepflanzt und eine Patenschaft für ihre Pflege übernommen. Die Pflanzen waren von einem Unternehmen gestiftet worden. Im Umfeld des Parks fand 2015 zudem das erste Glashüttenfest statt. Unterstützt durch Sponsoren, Vereine und Gewerbetreibende fand an zwei Tagen im August ein vielfältiges und gut besuchtes Fest mit Livemusik, Essen und Getränken sowie Kinderprogramm statt.

### Eckdaten

Einwohner: ca. 10.000  
Fördergebiet: „Stadtmitte/  
Am Kolonieschacht, Feld- und  
Grillparzerstraße“  
Gebietsgröße: ca. 172 ha  
Beginn/Dauer: seit 1999

### Ansprechpartner

Stadt Friedrichsthal  
Fachbereichsleiter Bauen und Wohnen  
Robert Immesberger  
Telefon: 06897 / 8568300  
E-Mail: [immesberger@friedrichsthal.de](mailto:immesberger@friedrichsthal.de)



Terrasse mit  
Sitzmöglichkeiten  
(links) und  
Pflanzaktion mit  
Schülerinnen  
und Schülern der  
Bismarckschule

## Soziale Infrastruktur und Quartierskultur

In Gebieten der „Sozialen Stadt“ besteht ein besonderer Bedarf an sozialer Infrastruktur und Orten der Quartierskultur, da sich hier Bevölkerungsgruppen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf konzentrieren.

Qualitativ hochwertige und an den Bedürfnissen vor Ort orientierte Angebote der sozialen Infrastruktur und Quartierskultur leisten einen wichtigen Beitrag zur Identifikation mit dem Quartier, wirken integrationsfördernd und tragen zur Bildung von Netzwerken und zur Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner bei.

Die Gebiete der „Sozialen Stadt“ zeichnen sich in der Regel durch einen höheren Anteil an Kindern und Jugendlichen, an Menschen mit Migrationshintergrund, an Transferhaushalten, an Arbeitslosen oder Senioren aus. Oft sind auch hier lebende Eltern wegen ihrer ohnehin schwierigen Lebenssituation nicht in der Lage, ihre Kinder angemessen zu fördern und ihnen einen guten Start ins Leben zu gewährleisten. Die Zahl der gefährdeten oder benachteiligten Kinder und Jugendlichen ist in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ daher oftmals besonders hoch.

Ein höherer Anteil besonderer Bevölkerungsgruppen stellt zwar nicht schon automatisch eine „sozialräumliche Problemlage“ dar. Mit einem erhöhten Anteil dieser Bevölkerungsgruppen geht aber ein größerer Bedarf hinsichtlich Anzahl, Ausstattung und Angeboten von sozialen Infrastruktureinrichtungen einher. Auch stellt ein signifikant höherer Anteil einzelner Bevölkerungsgruppen höhere Anforderungen an die Integrationsleistung von Quartieren. Ziel ist es, das Entstehen von „Parallelgesellschaften“ zu verhindern wie auch Konflikte aufgrund des Neben- und Miteinanders unterschiedlicher Kulturen zu minimieren.

Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie auch Projekte zur Förderung der Quartierskultur können dann oft beides leisten – sie können einen spezifischen Bedarf abdecken (z. B. Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche oder Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose, Senioren), sie können aber auch gleichzeitig das Miteinander unterschiedlicher Kulturen wie auch die Identifikation mit dem Quartier stärken.

Vor diesem Hintergrund sind im Rahmen der Programmumsetzung – im Rahmen des Städtebauförderprogramms wie auch ergänzend im Rahmen der darüber hinausgehenden Gemeinschaftsinitiative – in diesem Handlungsfeld insbesondere folgende mögliche Maßnahmen und Projekte für das Gebiet wie auch hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit im Gebiet relevant:

- Quartierstreffs/Quartierszentren/BürgerInnenzentren als identitätsstiftender Kristallisationspunkt für alle sozialen und kulturellen Aktivitäten der Bewohner und Initiativen im Quartier,
- Quartiersbibliotheken,
- Kinder- und Jugendbegegnungs- und Freizeittätten,
- Kinderhäuser,
- Kinderspiel- und Bolzplätze,
- Mehrgenerationenhäuser,<sup>26</sup>

(26) vergleiche dazu z. B. das [Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen, und Jugend \(BMFSFJ\)](#)

Eines der Ziele im Rahmen der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ im Quartier Saarbrücken-Brebach war die Verbesserung der Situation der im Quartier lebenden Seniorinnen und Senioren. Im Sinne einer sozialraumorientierten Altenhilfe im Rahmen einer „Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt“ wurde in einem ersten Schritt mit Mitteln des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ am 1. Juli 2008 das Projekt „Älter werden im Stadtteil“ gestartet. Auf der Grundlage einer Befragung der Lebenssituation älterer Menschen im Stadtteil wurden analytische und konzeptionelle Vorarbeiten erstellt sowie eine Broschüre erarbeitet, in der alle Institutionen dargestellt sind, die mit älteren Menschen zusammenarbeiten. Darüber hinaus traf sich regelmäßig eine Gruppe von etwa 15 Brebacherinnen und Brebachern, die Fachleute zu altersspezifischen Fragen einlud sowie Wohnprojekte und Veranstaltungen aller Art besuchte.

In einem zweiten Schritt wurden dann weitere Maßnahmen „außerhalb“ des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ im Rahmen eines Modellprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umgesetzt. Der Projektträger vor Ort – die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH – konnte aus dem Förderprogramm „Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen“<sup>27</sup> Mittel für das Projekt „Gemeinsam Verantwortung tragen für ein Generationen und Kulturen übergreifendes Zukunftskonzept“ (Förderdauer: 07/2012-12/2014) akquirieren.<sup>28</sup>

Im Rahmen dieses Projektes wurden im Sinne einer strukturierten Netzwerkarbeit und auf der Grundlage einer Netzwerk- und Angebotsanalyse im und für den Stadtteil Inhalte und Ziele des Projektes bei verschiedenen Gruppierungen, Institutionen, Dienstleistern und Gremien vorgestellt. Ergebnisse dieser Netzwerkarbeit flossen u. a. in die Arbeit des Begleitausschusses „AG-Aktiv im Alter“ wie auch in einen Seniorenwegweiser mit Stadtteilplan ein. Weitere Einzelmaßnahmen im Rahmen dieses Projektes waren u. a. der Aufbau und die Arbeit einer Multiethnischen Anlaufstelle, Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, verschiedene Angebote im Stadtteiltreff für Seniorinnen und Senioren mit ihren Angehörigen sowie die Erarbeitung eines Unterstützungs- und Pflegetagebuchs in Deutsch und in Türkisch.

Im Anschluss an diese seitens des Bundessozialministeriums geförderten Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Älteren im Gebiet wird seit Anfang 2015 das Projekt „Wir bleiben daheim! Wohnen im Verbund zuhause und mitten im Stadtteil“<sup>29</sup> (Projektlaufzeit: März 2015-Februar 2018) finanziert. Das Projekt hat sich v. a. zum Ziel gesetzt, neue kooperative Wohn- und Versorgungsformen für alte und pflegebedürftige Menschen in der eigenen Häuslichkeit bei steigendem Unterstützungs- und Hilfebedarf zu erproben. Das Projekt wird durch einen kombinierten Mitteleinsatz umgesetzt. Eingesetzt werden Mittel des Spitzenverbands der Kranken- und Pflegekassen (GKV) im Rahmen des Modellprogramms zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen, des saarländischen Sozialministeriums, der Landeshauptstadt über die Co-Finanzierung aus der Gemeinwesenarbeit, Eigenmittel des Diakonischen Werkes und Spenden.

## „Älter werden im Stadtteil“ Saarbrücken-Brebach

Sozialraumorientierte  
Altenhilfe als  
Gemeinschaftsinitiative

### Eckdaten

Einwohner: ca. 1.200  
Fördergebiet: „Saarbrücken-Brebach“  
Gebietsgröße: ca. 70 ha  
Beginn/Dauer: 2000-2013

### Ansprechpartner

Diakonisches Werk  
BürgerInnenzentrum Saarbrücken-  
Brebach  
Ulrike Heß  
Telefon: 0681 / 87764  
u.hess@quarternet.de

(27) vergleiche Programm „Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen“

(28) vergleiche „Brebach versorgt sich selbst! Gemeinsam Verantwortung tragen für ein Generationen und Kulturen übergreifendes Zukunftskonzept“

(29) vergleiche Diakonisches Werk an der Saar/Projekt „Wir bleiben daheim! Wohnen im Verbund zuhause und mitten im Stadtteil“

- Orte der Integration,<sup>30</sup>
- Veranstaltungs- und Kulturzentren sowie
- Auf- und Ausbau kultureller Netzwerke sowie Durchführung von kulturellen und künstlerischen Aktionen, um die Identifikation mit dem eigenen Quartier wie auch das Image nach Innen und Außen zu verbessern und neue Sichtweisen auf das Quartier zu ermöglichen.



Auslage eines Gemüseladens in Merzig

## Lokale Ökonomie, Beschäftigung und Qualifizierung

Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Ökonomie (einschließlich der ethnischen Ökonomie und der Kreativwirtschaft) tragen dazu bei, innerhalb des Quartiers die Wirtschaftskraft und Beschäftigungssituation zu verbessern. Lokale Ökonomie ist ein großes Potenzial für eine langfristige Stabilisierung des Quartiers.

Der direkte Einfluss des Programms auf die Stärkung der lokalen Ökonomie ist eingeschränkt. Entscheidend ist es deshalb, geeignete Maßnahmen in das ISEK einzubinden und Finanzierungsmöglichkeiten unterschiedlicher Fachressorts zu nutzen, insbesondere der Wirtschaftsförderung.

In den Soziale-Stadt-Quartieren leben häufig viele Menschen, deren Chancen am Arbeitsmarkt aufgrund mangelnder Qualifikation oder anderer Benachteiligungen eingeschränkt sind. Mit personen- und unternehmensorientierten Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der gängigen Arbeitsmarktförderung wird versucht, diese gerade beim Einstieg in die Erwerbsarbeit bestehenden Hürden zu überwinden. Darüber hinaus wird im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen versucht, insbesondere arbeitslose Jugendliche und Langzeitarbeitslose an Anforderungen der Arbeitswelt heranzuführen. Die Verknüpfung solcher Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit Bedarfen im Gebiet kann neben diesen arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungseffekten zusätzlich auch Quartierseffekte<sup>34</sup> generieren. Darüber hinaus können z. B. mit Mitteln, Ansätzen und Instrumenten der Wirtschaftsförderung auch die lokale Wirtschaft gestärkt und lokale Netzwerke gefördert werden. Besondere Potenziale – aber auch Herausforderungen – sind dabei mit der ethnischen Ökonomie und der Kreativwirtschaft verbunden.

Die **ethnische Ökonomie** kann insbesondere – aber nicht nur – in den Gebieten mit einem hohen Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund ein eigenständiges Handlungsfeld darstellen. In vielen Fällen kann sie aufgrund der eigenen spezifischen Potenziale und Anforderungen wirtschaftliche Nischen besetzen – z. B. Aufgaben der Nahversorgung übernehmen oder aufgrund des eigenen kulturellen Hintergrundes das gastronomische Angebot erweitern. Damit verbunden sind eine Funktionsstärkung des Gebietes und eine Reduzierung von Leerständen. Die Träger (Unternehmer) der ethnischen Ökonomie leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Auszubildenden, Mitarbeitern und Kunden im Gebiet und können eine „Brückenfunktion“ zwischen verschiedenen Kulturen wahrnehmen. Zur Nutzung und Stärkung der ethnischen

(30) vergleiche dazu u. a. das ExWoSt-Forschungsfeld „Orte der Integration“

(31) vergleiche dazu u. a. die Ausführungen zu den erzeugten „Quartierseffekten“/ „Quartierswirkungen“ der BIWAQ-Projekte in BMUB (2015): Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ – Abschlussdokumentation BIWAQ 2007-2013, S. 92-109

Ökonomie sind im Rahmen der Gebietsentwicklung eigenständige Informations- und Förderangebote zu entwickeln wie z. B. spezifische Beratungsleistungen, Begleitung bei Behördengängen und im Umgang mit Institutionen sowie Unterstützungen bei der Netzwerkbildung und Netzwerkarbeit.<sup>32</sup> Nicht zuletzt können zur Stärkung der ethnischen Ökonomie im Quartier zu besonderen Anlässen – wie z. B. bei Quartiersfesten – oder auch im Rahmen eigenständiger Formate die Potenziale der lokalen ethnischen Ökonomie einer breiteren (Quartiers-)Öffentlichkeit vorgestellt werden.<sup>33</sup>

Auch die **Kreativwirtschaft** kann aufgrund ihrer ganz eigenen Standort- und Raumansprüche wie auch ihrer spezifischen Zugänge und Ansätze gerade in Gebieten mit Entwicklungsdefiziten weniger nachgefragte Standorte (z. B. leerstehende Ladenlokale) wieder beleben – z. B. in Form förderfähiger Zwischennutzungen/temporärer Nutzungen. Sie kann durch Projekte zur Förderung der Quartierskultur wie auch zur Verbesserung des Gebietsimages und des Quartierlebens einen eigenständigen Beitrag zur Stabilisierung und Aufwertung eines Gebietes leisten.

Die **Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung** verfolgt eher einzelfall- und zielgruppenbezogene und weniger sozialraumbezogene Ansätze. Deshalb sind in Abstimmung mit den Fachbehörden und sonstigen „gebietsexternen“ Akteuren der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung (Agentur für Arbeit, JobCenter, Wirtschaftsförderung, Unternehmen, Stiftungen, Netzwerke, sonstige „Geldgeber“ und Projektträger) Projekte und Maßnahmen zu identifizieren, die für beide Seiten gewinnbringend sind. Das bedeutet, dass auch für die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung ein (sozialräumlicher) Mehrwert gegeben sein muss, wenn sie sich in einem Soziale-Stadt-Gebiet besonders engagiert und hier ihre Leistungen und Förderansätze fokussiert einsetzt. Denkbar ist z. B. die begrenzt zur Verfügung stehenden „Arbeitsmöglichkeiten“ vorrangig in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ zu „verorten“. Aus Sicht der gebietsbezogenen Städtebauförderung sollten mit den geförderten Maßnahmen nicht „nur“ die sowieso verfolgten allgemeinen Ziele der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung erreicht werden, sondern mit ihnen ein Mehrwert für das Quartier verbunden sein.

Vor diesem Hintergrund gibt es z. B. folgende Möglichkeiten der Kooperation und Mittelbündelung:

- Ansätze der Agentur für Arbeit Saarland oder der JobCenter in Verbindung mit dem Landesprogramm „Arbeit für das Saarland – Asaar“,<sup>34</sup>
- EU-Fördermöglichkeiten auf der Grundlage des ESF-OP Saarland,
- Fördermöglichkeiten im Rahmen des ESF-Programms des Bundes „BIWAQ – Beschäftigung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“,
- Fördermöglichkeiten im Rahmen der lokalen oder regionalen Wirtschaftsförderung (einschließlich spezifischer Unterstützungsleistungen für die ethnische Ökonomie und die Kreativwirtschaft) sowie
- Förderung von Gründung und Startphase einer gewerblich oder/und einzelhandelsorientierten Eigentümerstandortgemeinschaft<sup>35</sup> oder/und von Ansätzen der „Kooperation im Quartier“.<sup>36</sup>

(32) vergleiche [DIFU \(2004\): Ethnische Ökonomie: Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab](#) sowie [Ulla-Kristina Schuleri-Hartje \(2007\): Rolle, Funktion und Bedarfe ethnischer Ökonomie im Stadtteil](#)

(33) vergleiche [„Der Orientalische Markt – Ein Markt und Stadtfest für den Saarbrücker Stadtteil Burbach“](#)

(34) vergleiche dazu [Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr/The menportal „Arbeitsmarkt“ – Instrumente Saarländischer Arbeitsmarktpolitik – „ASaar – Arbeit für das Saarland“](#)

(35) vergleiche [BID \(Business Improvement District\) – Aktivitäten im Saarland](#)

(36) vergleiche dazu das [ExWoSt-Forschungsfeld „Kooperation im Quartier mit privaten Eigentümern zur Wertsicherung innerstädtischer Immobilien \(KIQ\)“](#)

## Wertstoffhof Losheim

Beschäftigung und  
Qualifizierung durch  
ressortübergreifende  
Kooperation

Der Wertstoffhof in Losheim ist ein gelungenes Beispiel, wie durch eine geschickte Kombination von Fördermitteln und ressortübergreifende Zusammenarbeit ein städtebaulicher Missstand beseitigt und ein tragfähiges Finanzierungs- und Nutzungskonzept für eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme umgesetzt und verstetigt werden kann.

Der Wertstoffhof entstand auf einer Gewerbebrache am Bahnhof und dient als zentrale Sammelstelle für die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten. Die Wertstoffe werden hier zur Wiederverwertung aufbereitet und zum Teil in einer zugehörigen Möbelbörse verkauft.

Angegliedert ist ein von der Losheimer Arbeitsmarktinitiative e.V. (LAI) betreutes Zentrum für Beschäftigung und Qualifizierung. Es verfolgt das Ziel, Arbeitslosigkeit abzubauen. Sowohl Langzeitarbeitslose als auch arbeitslose Jugendliche werden auf dem Wertstoffhof für die Aufbereitung der Wertstoffe beschäftigt und können sich qualifizieren. Sie wurden auch in die Sanierung des Geländes und den Umbau zum Wertstoffhof einbezogen.

Zur Einrichtung und für den laufenden Betrieb des Wertstoffhofs werden Finanzmittel geschickt gebündelt. Die städtebauliche Neuordnung, die Sanierung, der Umbau und die bauliche Erweiterung von Bestandsgebäuden und ihrem Umfeld wurden aus Mitteln des Programms „Soziale Stadt“ finanziert. Dadurch wurden die funktionalen und räumlichen Voraussetzungen für den Wertstoffhof und die Möbelbörse geschaffen. Der Wertstoffhof wird über die Abfallgebühren des Entsorgungsverbandes Saar finanziert, die Möbelbörse trägt sich durch Einnahmen aus dem Verkauf der Möbel und Leistungen des JobCenters im Rahmen der Arbeitsqualifizierungsmaßnahmen.

### Eckdaten

Einwohner: ca. 15.800  
Fördergebiet: „Ortsmitte Losheim“  
Gebietsgröße: ca. 190 ha  
Beginn/Dauer: 1999 bis 2014

### Ansprechpartner

Gemeinde Losheim am See  
Bürgermeister Lothar Christ  
Telefon: 06872 / 609100  
E-Mail: [lc@losheim.de](mailto:lc@losheim.de)

Wertstoffhof  
Losheim





## Villa Kunterbunt Dillingen

Soziales Jugend-  
beschäftigungsprojekt

Die Villa Kunterbunt ist ein beliebter Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Es gibt Vereinstreffen, Freizeitaktivitäten, hier proben Bands und geben Konzerte. Die Villa Kunterbunt ist Ergebnis eines Jugendbeschäftigungsprojektes, das im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ entstand.

Das Beschäftigungsprojekt wurde in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung KEB Dillingen gegründet. Unter Anleitung von Fachkräften erfolgten die Sanierung und der Umbau der ehemaligen Elektrowerkstatt eines brachgefallenen Lokschuppens durch Jugendliche. Sie konnten in diesem Rahmen den Hauptschulabschluss nachholen und sich für den Arbeitsmarkt qualifizieren.

### Eckdaten

Einwohner: ca. 21.000  
Fördergebiet: „Innenstadt, Leipziger Ring,  
Lokschuppen und Papiermühle“  
Gebietsgröße: ca. 128 ha  
Beginn/Dauer: seit 2000

### Ansprechpartner

Stadt Dillingen, Bauamt  
Felix Emanuel  
Telefon: 06831 / 7090  
E-Mail: felix.emanuel@dillingen-saar.de



Villa Kunterbunt  
vor und nach dem  
Umbau

## Schule und Bildung im Quartier

Die Aufwertung von Schulstandorten und Bildungsorten verbessert insbesondere für Kinder und Jugendliche die Zukunftsperspektiven. Zur Umsetzung von Maßnahmen müssen unterschiedliche Fachressorts eng zusammenarbeiten, um Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sinnvoll zu kombinieren.

Erforderlich sind der Aufbau von Netzwerken und die Kooperation zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen im Quartier sowie eine frühzeitige Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den Gebietsentwicklungsprozess.

Soziale-Stadt-Gebiete sind oft Orte der sozialen Segregation, in die Menschen mit schwierigen Lebensbedingungen hineingedrängt werden und aus denen sich Mittelschichten und soziale Aufsteiger zurückziehen. In Folge einer gezielten Schulwahl von Eltern weisen Schulen

in Soziale-Stadt-Gebieten teilweise sogar einen im Vergleich zum Quartier noch höheren Anteil von benachteiligten Kindern und Jugendlichen auf. Für Kinder und Jugendliche stellen die Schule und die Schülerschaft neben der eigenen Familie einen zentralen Sozialisationsraum dar, so dass sich die „mitgebrachten“ Benachteiligungen wechselseitig be- und verstärken können.

Im Ergebnis weisen Schulen in Soziale-Stadt-Gebieten oft vergleichsweise höhere Defizite bei der Einschulung, geringere Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen und höhere Quoten von Schulabbrechern ohne Abschluss auf. Die Chancen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie können in Soziale-Stadt-Gebieten somit signifikant schlechter sein.

Schulen in Soziale-Stadt-Gebieten sind infolgedessen mit einer Vielzahl von zusätzlichen Aufgaben der Sozialisation, Erziehung und sozialen Bildung konfrontiert, die über den traditionellen Bildungsauftrag einer Schule hinausreichen und die Schulen teilweise auch an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen können. In „problematischen Gebieten“ wird im Saarland aus diesen Gründen schon jetzt vorzugsweise das Konzept der gebundenen Ganztagschule einschließlich einer Synchronisierung mit ergänzenden Angeboten – z. B. der Kinder- und Jugendhilfe im Schulgebäude (der sogenannten Schulsozialarbeit) – verfolgt.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass neben der Schule, dem Ort der sogenannten formalen Bildung, auch nonformale Bildungsangebote der freien Bildungsträger einen wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen im Gebiet leisten können, die durch eine integrierte und integrierende Vorgehensweise der Akteure vor Ort – z. B. in Form eines Aufbaus kommunaler und lokaler Bildungslandschaften<sup>37</sup> – befördert werden kann. Eine zusätzliche Herausforderung stellt dabei die Vielfalt an Akteuren, Zuständigkeiten, Finanzierungsquellen und „Stellschrauben“ bzgl. der einzelnen Bildungsangebote vor Ort dar.

„Schule und Bildung“ ist dabei eine Aufgabe, die „klassischerweise“ von den dafür zuständigen Fachbehörden in eigener Verantwortung verfolgt wird. Gleichzeitig wird immer stärker auch die Bedeutung des Quartiers als „Lebens- und Lernraum“ der Kinder und Jugendlichen für ihre individuelle Bildungsbiografie deutlich. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ sind vor diesem Hintergrund insbesondere Projekte und Einzelmaßnahmen zu identifizieren, zu entwickeln und umzusetzen, die das gesamte Quartier zu einem Lernraum qualifizieren, der die Bildungschancen des Einzelnen verbessert. Zu diesen Projektansätzen könnten z. B. gehören:

- eine stärkere Verzahnung von Schule und Quartier sowie eine Förderung von quartiersbezogenen Schul- und sonstigen Bildungsprojekten und -angeboten, durch die die Identifizierung der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Quartier wie auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für ihr Quartier verbessert werden (z. B. durch Öffnung von Schulhöfen und Schulcafés/ -clubs zum Quartier, verbesserte Zusammenarbeit zwischen Schule und Stadtverwaltung bei Umgestaltungsmaßnahmen im Quartier, Einrichtung eines „Grünen Klassenzimmers“ im Quartierspark),

(37) vergleiche dazu die Überblicksdarstellung von Jürgen Aring (2014): „Integration hoch zwei – Bildungslandschaften und Stadtentwicklung verknüpfen“

- eine stärkere Verzahnung von Schule und sozialraumorientierter Kinder- und Jugendhilfe (z. B. im Rahmen von Kooperationsprojekten von School- und Streetworkern),
- eine intensive Verknüpfung von Schule mit lokalen Gewerbetreibenden und Dienstleistern (z. B. Ausbildungsmöglichkeiten und -verbünde, Praktika, Vor-Ort-Besuche und Praxistage in den Unternehmen),
- eine verbesserte Zusammenarbeit von Schulen mit Institutionen im Gebiet (z. B. im Rahmen von Patenschaften oder Schulpraktika),
- der Aufbau eines lokalen Netzwerkes/einer lokalen „Bildungslandschaft“,
- eine frühzeitige Mitwirkung der schulischen und sonstigen Bildungseinrichtungen bei der Erstellung der ISEKs sowie
- eine frühzeitige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen.

## “School out Café” in Merzig

Integrative  
Nachmittagsbetreuung

Das School out Café in Merzig ist ein offener Treffpunkt für Kinder und Jugendliche und hat täglich von mittags bis abends geöffnet. Es leistet einen wichtigen Beitrag für Bildung und Integration in Merzig. Es ist gelungen, das Café als Freizeit- und Bildungsort für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Nationen und sozialer Milieus zu etablieren. Das vielfältige Programm umfasst neben Angeboten für die Freizeitgestaltung wie Basteln, Tanzgruppen oder Kochkurse auch Bildungsmöglichkeiten zur Schulförderung. Es gibt eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung und einen Internetzugang. In den Ferien wird ein besonderes Programm mit Ausflügen und ganztägigen Aktivitäten angeboten.

Das Café befindet sich im Jugendhaus Merzig im Osten der Innenstadt und wurde 2010 in einem Werkstattgebäude einer ehemaligen Klinik eröffnet. Träger des Cafés ist der Internationale Bund e.V.. Das Jugendhaus ist wichtige Anlaufstelle für unterschiedliche Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit. Hier sind mit dem School out Café, dem Jugendzentrum und verschiedenen Beratungs- und Kontaktstellen (u. a. Jugendbüro, Jugendrat, Beratungsstelle „Übergang Schule/Beruf“) vielfältige Angebote unter einem Dach vereint.

### Eckdaten

Einwohner: 29.600  
Fördergebiet: „Stadtmitte und Schalthaussiedlung“  
Gebietsgröße: ca. 270 ha  
Beginn/Dauer: 1999

### Ansprechpartner

Stadt Merzig  
Fachbereich Stadtplanung und Umwelt,  
Hochbau, Tiefbau  
Thomas Cappel  
Telefon: 06861 / 85470  
E-Mail: T.Cappel@merzig.de

Fachbereich Familie und Soziales  
Heike Wagner  
Telefon: 06861 / 85380  
E-Mail: H.Wagner@merzig.de



School-Out-Café  
im Jugendhaus  
Merzig



Mulifunktionsfeld im Bürgerpark am Römerkastell in Dillingen

### Weitere Handlungsfelder

Neben den vier zentralen Handlungsfeldern können vor Ort weitere Handlungsfelder von Bedeutung sein. Dazu zählen insbesondere

- Verkehr und technische Infrastruktur,
- Umwelt und Umweltgerechtigkeit,
- Gesundheit und Ernährung sowie
- Sport und Erholung.

Diese „weiteren Handlungsfelder“ werden im Rahmen dieses Leitfadens nicht vertieft behandelt. Aufgrund der konkreten Situation vor Ort können einzelne dieser „weiteren Handlungsfelder“ aber durchaus relevant sein. In diesem Falle sind sie ebenfalls wie die „zentralen Handlungsfelder“ zu bearbeiten.

## C.6 Zentrale Steuerungsinstrumente/ -ebenen für die Umsetzung

Eine erfolgreiche Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) bedarf einer kontinuierlichen und zielorientierten Steuerung des Stadtentwicklungsprozesses. Im Idealfall ist schon mit der gemeinsamen Erarbeitung des ISEKs ein Umsetzungsprozess gestartet und ein „Startschuss“ gegeben worden. Akteure aus dem Gebiet (Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümer, Gewerbetreibende, Unternehmen, Netzwerke, Projektträger etc.) wie auch Akteure von „außerhalb“ (die öffentliche Verwaltung wie auch gebietsexterne Unternehmen, Netzwerke, Projektträger) haben sich ein gemeinsames Verständnis darüber erarbeitet, was getan werden muss und kann. Dieses Verständnis fand seinen Niederschlag in dem ISEK, dessen erfolgreiche Umsetzung wiederum der kontinuierlichen Steuerung und Mitwirkung aller bedarf – „Ziehen an einem Strang“.

Folgende drei zentrale Steuerungsinstrumente und Steuerungsebenen sind nach den bisherigen Erfahrungen Voraussetzungen wie auch Erfolgsfaktoren dafür, dass diese „Mitwirkung aller“ auch weiterhin – über einen relativ langen, ca. zehn Jahre umfassenden Umsetzungszeitraum – anhält.

### Lenkungsgruppe und Projektsteuerung

**Eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe, in der unterschiedliche Ressorts vertreten sind, begleitet und steuert unter der Federführung des Planungs- und Bauamts die Umsetzung der Fördermaßnahme. Dies unterstützt einen abgestimmten Finanzmitteleinsatz und fördert die ressortübergreifende Kombination von investiven und nicht-investiven Maßnahmen.**

Die Umsetzung des Programms „Soziale Stadt Saarland“ erfolgt im Kern als gebietsbezogene städtebauliche Gesamtmaßnahme. Für die Umsetzung dieser städtebaulichen Gesamtmaßnahmen sind die Gemeinden verantwortlich. Sie sind Ansprechpartner für den Zuwendungsgeber, Adressat der Zuwendungsbescheide der Bewilligungsbehörde sowie Empfänger der anteiligen Städtebaufördermittel von Bund und Land, die sie durch eigene kommunale Mittel ergänzen. Teilweise

sind die Gemeinden auch Zuwendungsempfänger und Projektträger im Rahmen der Partnerprogramme der „Sozialen Stadt“ (so z. B. bei BIWAQ seit der derzeit laufenden Förderperiode) wie auch im Rahmen anderer Förderprogramme, die im Sinne einer Mittelbündelung bei der Programmumsetzung mit genutzt werden können (z. B. GVFG).

Vor diesem Hintergrund ist für die „verwaltungsseitige“ Steuerung der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ innerhalb der Gemeindeverwaltung eine Lenkungsgruppe unter der Federführung des Planungs- oder Bauamts einzurichten. Ihre Aufgabe ist die Koordinierung und Steuerung aller Verwaltungsaktivitäten mit Bezug zum Programmgebiet sowie die Anregung und Organisation einer zielgerichteten ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Sie kann entscheidend dazu beitragen, die Verknüpfung zwischen den gesamtgemeindlichen und überörtlichen Zielen und Prozessen einerseits und der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ im Fördergebiet andererseits zu gewährleisten.

In Abhängigkeit von der Gemeindegröße, den Kompetenzen einzelner kommunaler Fachbereiche wie auch den Schwerpunkten und Zielsetzungen der Programmumsetzung vor Ort kann es sachdienlich sein, diese Lenkungsgruppe direkt bei der Verwaltungsspitze (Bürgermeister/in, Beigeordnete) oder der maßgeblichen Fachverwaltung (Bau- oder Stadtplanungsamt) anzusiedeln. Inwieweit auch Vertreter aus dem politischen Raum oder von relevanten Behörden und Fachverwaltungen außerhalb der Gemeindeverwaltung mitarbeiten sollten, ist vor Ort zu entscheiden.

In jedem Fall sollten die beiden zentralen Steuerungsinstrumente im Gebiet – das Quartiersmanagement sowie die Quartierskonferenz – in der Lenkungsgruppe vertreten sein.

## **Quartiersmanagement<sup>38</sup> und Quartiersbüro**

Die Einrichtung eines Quartiersmanagements mit einem Quartiersbüro ist Fördervoraussetzung. Damit wird eine zentrale Anlaufstelle im Gebiet geschaffen. Dies unterstützt eine erfolgreiche Gebietsentwicklung.

Aufbau, Organisation und Aufgaben des Quartiersmanagements hängen von den lokalen Anforderungen und bestehenden Strukturen ab.

Die bundesweiten Erfahrungen aus 15 Jahren Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ zeigen, dass der Erfolg der Programmumsetzung – also insbesondere die Erreichung der zentralen Ziele „soziale Stabilisierung“ und „Stärkung des sozialen Zusammenhalts“ – in einem entscheidenden Maße von einem „Ansprechpartner, Kümmerer und Motor vor Ort“ abhängt, der als zentrale Schnitt- und Koordinierungsstelle im Gebiet,

- alle Aspekte der geplanten Programmumsetzung (Strukturen, Entscheidungen, ISEK, Planungen und Projekte) kennt,
- mit den Problemen und Potenzialen vor Ort vertraut ist sowie
- einen Zugang zu den Akteuren im Gebiet (den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Eigentümern, den Gewerbetreibenden, den Unternehmen, Netzwerken etc.) hat.



Kommunikationszentrum Neunkirchen

(38) vergleiche dazu auch das [ExWoSt-Forschungsprojekt „Quartiersmanagement Soziale Stadt – Ein Ansatz für integriertes Handeln“](#)

Als „Vermittler zwischen verschiedenen Welten“ muss dabei das Quartiersmanagement gleichzeitig über folgende Schlüsselkompetenzen verfügen:

- fachliche Expertise auf sehr unterschiedlichen fachlichen Ebenen (u. a. in den Bereichen Städtebau, Städtebauförderung, kommunale Verwaltung, Sozialarbeit),
- soziale Kompetenzen (z. B. Kommunikationsfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen) sowie
- Managementkompetenzen (z. B. Projektsteuerung, Organisation und Steuerung von Prozessen, Moderationsfähigkeiten, Mediationsfähigkeiten, Motivationsfähigkeiten).

Die zentralen Aufgaben, Tätigkeitsfelder, Instrumente und Ansätze des Quartiersmanagements sind dabei:

- Anlauf-, Informations- und Vermittlungsstelle für alle Beteiligten im Quartier,
- Bekanntmachung und Vermittlung des Programmansatzes im Gebiet,
- Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung und der sonstigen Akteure im Gebiet,
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Mitwirkung bei der Programmsteuerung (Lenkungsgruppe und Projektsteuerung),
- Initiierung von Prozessen und Projekten (einschließlich Identifizierung der dafür erforderlichen Potenziale, Akteure, Finanzierungsquellen etc.),
- Mitwirkung bei Monitoring und Evaluierung der Programmumsetzung,
- Steuerung/Organisation der Quartierskonferenz sowie
- Organisation des Verfügungsfonds.

In welcher konkreten Form das Quartiersmanagement (z. B. personeller Umfang, erforderliche Qualifikationen und institutionelle Verortung) aufgebaut und durchgeführt wird, hängt von einer Vielzahl von örtlichen Faktoren ab. So wird z. B. teilweise das Quartiersmanagement durch die Gemeinde in Eigenregie durchgeführt und innerhalb der Verwaltung angesiedelt, teilweise erfolgt bewusst eine Beauftragung externer Dritter. Erfolgsfaktoren sind aber in jedem Fall

- eine Vor-Ort-Präsenz im Gebiet (z. B. in Form eines Quartiersbüros),<sup>39</sup>
- Qualifikationen, Fähigkeiten und Engagement des Quartiersmanagers/der Quartiersmanagerin,
- eine personelle und finanzielle Kontinuität,
- Ausstattung mit Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen sowie
- Unterstützung durch die Politik und Verwaltung.

(39) teilweise gibt es unter ähnlichem Namen vor Ort schon „Stadtteilbüros“ als „lokale Standorte“ der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit. Hier könnte es deswegen im Einzelfall zu begrifflichen wie auch thematischen Überschneidungen kommen, so dass hier eine rechtzeitige Verständigung über mögliche Kooperationen – einschließlich der damit verbundenen Aufgabenverteilungen – geboten ist.

Ein Quartiersbüro sollte als offener Begegnungsort im Quartier und Anlaufstelle für unterschiedliche Belange dienen. Zu diesem Zweck sollten hier unterschiedliche Angebote verortet werden: Kontinuierliche Informationen über die laufenden Planungen und Projekte, Beratungen, z. B. seitens des Quartiersmanagements, der Gemeindeverwaltung, des JobCenters, der Erwachsenenbildung, oder Treffen der Quartierskonferenz und von Vereinen, Netzwerken und Initiativen.



Bürgerpark am  
Römerkastell in  
Dillingen

## **Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung und Aktivierung, Quartierskonferenz und Verfügungsfonds**

Zentrales Beteiligungsgremium ist die Quartierskonferenz, in der über Ziele, Maßnahmen und Aktivitäten der Gebietsentwicklung beraten wird. Sie setzt sich aus unterschiedlichen Akteuren zusammen, u. a. Vertreter der Bewohnerschaft, von Vereinen, sozialen Einrichtungen und der Verwaltung.

Der Verfügungsfonds ist ein etabliertes und erfolgreiches Instrument für die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner. Die umgesetzten Maßnahmen stärken die Identifikation mit dem Quartier.

Für eine erfolgreiche Entwicklung sind eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie eine gezielte Beteiligung und Aktivierung der Akteure im Gebiet, insbesondere der Bewohnerinnen und Bewohner, entscheidend. Ziel ist es, das Image des Gebietes nach innen wie auch nach außen zu verbessern sowie Engagement und Verantwortungsbereitschaft zu wecken.

Die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beteiligung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer, Gewerbetreibenden und sonstigen Akteure im Quartier sind eigenständige Ansätze im Rahmen der Programmumsetzung.<sup>40</sup> Neben einer intensiven und frühzeitigen Beteiligung an Planungsprozessen geht es im Rahmen des Programms darum, die Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer, Gewerbetreibenden und sonstigen Akteure im Quartier für eine Mitwirkung und damit eine Mitverantwortung bei der Erneuerung des Programmgebietes zu gewinnen. Sie sollen angeregt und befähigt werden, sich für das Quartier zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Mit dieser aktiven und aktivierenden Einbindung der Akteure vor Ort werden folgende zentrale Ziele verfolgt:

- zum einen sollen die im Gebiet vorhandenen Problem- und Potenzialkompetenzen erkannt und genutzt werden,
- zum anderen soll erreicht werden, dass schon während der Programmdurchführung mögliche Ansätze für eine Verstärkung der angestoßenen Projekte und Prozesse identifiziert und entsprechende Strukturen aufgebaut werden.

(40) vergleiche dazu u. a. [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin \(2012\): Handbuch zur Partizipation](#) sowie [Freie und Hansestadt Hamburg/Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt \(2014\): „Alles Inklusiv!“ - Leitfaden zur Beteiligung in der Integrierten Stadtteilentwicklung](#)

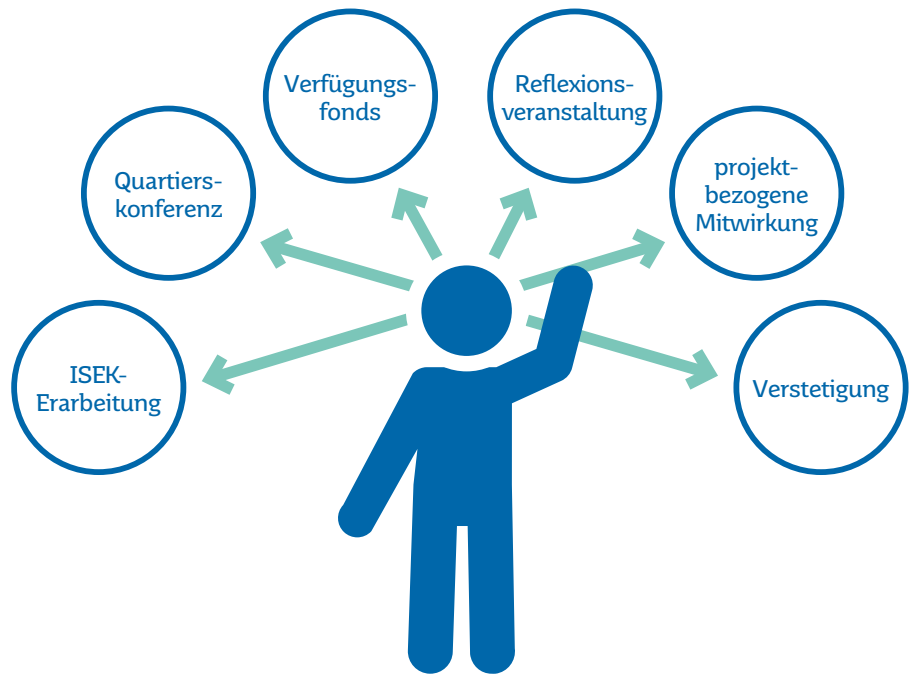


Abbildung 10  
Möglichkeiten einer Einflussnahme durch  
die Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer,  
Gewerbetreibenden und sonstige Akteure  
im Quartier  
Quelle: Plan und Praxis Berlin

Vor Ort müssen entsprechende Beteiligungs- und Aktivierungsstrukturen aufgebaut werden. Für eine gelingende Beteiligung und Aktivierung sind dabei folgende Ansätze von Bedeutung:

- Erarbeitung und Umsetzung einer „Kommunalen Kommunikationsstrategie“,
- Information und Beteiligung der Öffentlichkeit mittels Veranstaltungen, Publikationen und einem Internetauftritt, die hinsichtlich der Inhalte wie auch der Formate und der Ansprache (niedrigschwellig, bürgernah, leicht verständlich, ggf. mehrsprachig) auf die konkrete Situation im Gebiet abstellen,
- Beteiligungsgremium („Quartierskonferenz“),
- Verfügungsfonds,
- „Gebietslotsen“ (ggf. mit Migrationshintergrund) sowie
- „Quartiersgespräche“ oder „Quartiersrundgänge“ (z. B. des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder der Lenkungsgruppe).

Die Bürgerinnen und Bürger, Eigentümer, Gewerbetreibenden und sonstigen Akteure im Quartier sind dabei durch eine leicht verständliche Sprache,<sup>41</sup> adressatenorientierte Übersichtsabbildungen (wie z. B. Abbildung 10) wie auch eine auf die konkrete Situation vor Ort abzielende Ansprache (z. B. in Form der „häufig gestellten Fragen“, vgl. S. 58f) so früh wie möglich wie auch kontinuierlich bei der Erarbeitung und Umsetzung des ISEK einzubinden.

Insbesondere die „Quartierskonferenz“ und der „Verfügungsfonds“ haben sich als Beteiligungsansätze bewährt. Dabei kann eine Quartierskonferenz als das zentrale Beteiligungsgremium und der Verfügungsfonds als das zentrale Aktivierungsinstrument angesehen werden.

(41) vergleiche dazu den Exkurs zur „einfachen Sprache“ in Freie und Hansestadt Hamburg/Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (2014): „Alles Inklusiv!“-Leitfaden zur Beteiligung in der Integrierten Stadtteilentwicklung, S. 15

Die konkrete Zusammensetzung, Organisationsstruktur, Arbeitsweise und Einflussmöglichkeit einer **Quartierskonferenz** kann von Quartier zu Quartier sehr unterschiedlich sein und muss vor Ort entschieden werden. In jedem Fall sollte sich in der Zusammensetzung der Quar-



tierkonferenz die Bevölkerungsstruktur des Quartiers widerspiegeln und es sollten in ihr alle Interessen im Gebiet vertreten sein.

In einigen Gemeinden geht die Initiative zur Einberufung einer Quartierskonferenz eher von der Gemeinde aus, die dieses Format v. a. dazu nutzt, mit Bewohnerinnen und Bewohnern aktuelle Entwicklungen zu diskutieren. Auf diesen Versammlungen stellt die Stadt den Bewohnerinnen und Bewohnern die Projekte vor, die im Quartier im nächsten Jahr durchgeführt werden sollen und diskutiert diese. Auch Bewohnerorganisationen, Vereine, Schulen oder Religionsgemeinschaften aus dem Quartier können hier ihre Aktivitäten präsentieren.<sup>42</sup>

Die Initiative zur Gründung einer Quartierskonferenz kann aber auch von den Akteuren im Gebiet ausgehen, die sich „von unten“ zur Bündelung, Weiterentwicklung und Effektivierung bereits bestehender Aktivitäten, zur gezielteren Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt zur Aktivierung der Quartiersbewohner zu einer „Quartierskonferenz“ zusammenschließen und sich dafür dann auch eigenständige Strukturen und Routinen erarbeiten, zu einzelnen Themen- und Handlungsfeldern Arbeitsgruppen einrichten, den Verfügungsfonds verwalten und die Quartierszeitung herausgeben.<sup>43</sup>

Der **Verfügungsfonds** trägt v. a. zu einer stärkeren Einbindung von Bewohnerinnen und Bewohnern und weiteren privaten Akteuren in die Gebietsentwicklung bei. Erfahrungen aus den Programmkommunen zeigen, dass die Realisierung der von den Bewohnerinnen und Bewohnern und anderen Akteuren selbst konzipierten und initiierten Projekte Identität stiftend wirkt, die Eigeninitiative in den Quartieren fördert und das Bewusstsein für die Sicherung, Pflege und Weiterführung der Projekte steigert. Zudem leisten die Maßnahmen einen Beitrag zur Gebietsentwicklung.

Der Fonds wird in der Regel zu 100 % aus Städtebaufördermitteln von Bund, Land und Kommune finanziert. Er kann grundsätzlich darüber hinaus mit weiteren kommunalen oder/und privaten Mitteln aufgestockt werden. Das Volumen des Fonds bestimmt die Gemeinde in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde. Grundlage für die Einrichtung und Arbeit eines Verfügungsfonds bildet eine mit der Bewilligungsbehörde abgestimmte kommunale Förderrichtlinie, die u. a. Fördertatbestände, Zusammensetzung des Vergabegremiums und Verfahrensfragen regelt. Die Richtlinie wird vom Stadt-/Gemeinderat beschlossen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet allein das lokale Gremium (in der Regel die Quartierskonferenz, ggf. eine speziell dafür eingerichtete Arbeitsgruppe), bei dem die Projektvorschläge eingereicht werden. Die Mittel des Verfügungsfonds werden auf der Grundlage der Richtlinie an die Antragsteller ausgezahlt.

Der Verfügungsfonds bietet die Möglichkeit, kleinere, lokal angepasste Maßnahmen flexibel umzusetzen. Die Maßnahmen werden durch die Gebietsakteure vorgeschlagen/beantragt und im Falle einer Förderung durch die Antragsteller eigenverantwortlich umgesetzt. Mit den Mitteln des Fonds können nur Maßnahmen umgesetzt werden, die sich innerhalb des Fördergebiets befinden, den Zielen des ISEKs nicht widersprechen und der Erreichung der Ziele des Programms vor Ort dienen.

(42) vergleiche dazu z. B. das Format/ Instrument der „Stadtteilkonferenzen“ im Rahmen der in Saarbrücken verfolgten „Strategie der partizipativen Bürgerbeteiligung“

(43) vergleiche dazu z. B. die „Stadtteilkonferenz Lebendiges Erbach“

# Was ist eigentlich ...?

Häufig gestellte Fragen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger

## **Was ist die „Soziale Stadt“?**

Die „Soziale Stadt“ ist ein Förderprogramm für Quartiere mit besonderen baulichen und sozialen Problemen. Hierzu zählen zum Beispiel vernachlässigte Grünflächen, zu wenige und mangelhafte soziale Infrastruktureinrichtungen oder eine hohe Arbeitslosigkeit. Mit dem Förderprogramm werden innerhalb von 12 bis 15 Jahren unterschiedliche Projekte umgesetzt, mit denen das Quartier stabilisiert und aufgewertet wird. Ziel ist es, die Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern. Hierfür stellen der Bund, das Saarland und die Gemeinden Gelder zu Verfügung. Das Programm „Soziale Stadt“ ist so angelegt, dass die Gemeinde die Projekte zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern entwickelt und umsetzt.

## **Was ist mit Projekt und Einzelmaßnahme gemeint?**

Mit dem Förderprogramm werden Projekte umgesetzt. Sie werden auch als „Einzelmaßnahme“ bezeichnet. Das Spektrum der Einzelmaßnahmen ist groß. Es umfasst zum Beispiel die Aufwertung von Wohngebäuden, die Umgestaltung von Straßen und Plätzen oder die Verbesserung von Kindertagesstätten, Kultur- und Begegnungszentren, Sportplätzen oder Schulen (bauliche Maßnahmen). Daneben werden auch Einzelmaßnahmen wie Quartiersfeste und kulturelle Veranstaltungen, Sprachkurse oder Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für Arbeitslose durchgeführt (nicht-bauliche Maßnahmen). Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Maßnahmen ist wichtig, um die Probleme im Quartier anzugehen.

## **Was ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)?**

Das ISEK ist ein stadtplanerisches Konzept für das Quartier. Es umfasst eine Analyse der Situation im Gebiet und zeigt die Probleme und Chancen des Quartiers auf. Darauf aufbauend werden Lösungen und Projekte im ISEK beschrieben, mit denen die Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen verbessert werden sollen. Dabei hat jedes Projekt oft auch positive oder negative Auswirkungen auf andere Projekte. Wichtig ist es, diese „Nebenwirkungen“ zusammen in den Blick zu nehmen. Im Ergebnis geht es darum, ein Bündel von Projekten zu erarbeiten, bei dem sich die Projekte gegenseitig stärken und zusammen eine Verbesserung der Bedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier erzielen.

Die Ergebnisse dieser „Zusammenschau“ werden in einem Papier – dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) – zusammengefasst und vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen. Dieses bildet dann für die nächsten Jahre die Grundlage für die Entwicklung des Quartiers. Es können also nur solche Projekte gefördert werden, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) des ISEKs enthalten sind.

Da in einem Quartier viele und unterschiedliche Bewohnerinnen und Bewohner, Behörden und sonstige Akteure (Eigentümer, Ladeninhaber, Schulen usw.) jeweils einen eigenen Beitrag für die Entwicklung des Quartiers leisten können, werden sie alle bei der Erarbeitung des ISEKs beteiligt. Das ISEK wird regelmäßig auf seine Aktualität hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Was ist die Quartierskonferenz?**

Eine Quartierskonferenz ist das zentrale Gremium zur Beteiligung und Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümer und weiteren wichtigen Akteure im Gebiet. Das Gremium besteht während des gesamten Zeitraums, in dem das Quartier gefördert wird. Es begleitet kontinuierlich die Umsetzung von Projekten und dient dem Austausch von Ideen und Kritik. Hier wird über Entwicklungen im Quartier informiert und beraten. Das Gremium nimmt aktiv Einfluss auf Planungen und Entwicklungen. In der Quartierskonferenz sollen möglichst alle verschiedenen Interessen und Gruppen vertreten sein, die es im Quartier gibt. Es hat auch die Aufgabe, über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds (s. unten) zu entscheiden (Vergabegremium). Je nach Größe der Quartierskonferenz kann auch eine Teilgruppe (Arbeitsgruppe) der Quartierskonferenz das Vergabegremium bilden.

### **Was ist ein Quartiersmanagement?**

Das Quartiersmanagement koordiniert den Entwicklungsprozess im Quartier. Dafür arbeitet es eng mit der Gemeinde zusammen. Der Quartiersmanager oder die Quartiersmanagerin hat die Aufgabe, alle wichtigen Personen, Prozesse, Projekte und Entscheidungen „an einer Stelle“ vor Ort kontinuierlich zu bündeln. Das Quartiersmanagement verbessert die Kommunikation unterschiedlicher Personen im Quartier, organisiert Veranstaltungen und informiert über den Entwicklungsprozess. Das Quartiersmanagement soll „alles im Blick“ haben, möglichst mit „allen in Kontakt stehen“ und Projekte und Prozesse „anstoßen“.

### **Was ist ein Quartiersbüro?**

Zur Information und Einbindung aller Akteure im Gebiet wird vor Ort ein Quartiersbüro als „Anlaufstelle“ eingerichtet, z. B. in einem leerstehenden Gebäude oder Ladenlokal. Hier wird kontinuierlich über die laufenden Planungen und Projekte informiert. Es ist ein offener Begegnungsort und Treffpunkt für die Quartierskonferenz sowie Vereine und Initiativen aus dem Quartier. Im Quartiersbüro können sich die Bewohnerinnen und Bewohner durch das Quartiersmanagement – teilweise auch durch die Gemeindeverwaltung, das JobCenter und andere Behörden – über Unterstützungsmöglichkeiten beraten lassen.

### **Was ist ein Verfügungsfonds?**

In Form des Verfügungsfonds stehen jährlich Fördermittel zur Verfügung, mit denen Bürgerinnen und Bürger des Quartiers in Eigenverantwortung kleinere Projekte zur Verbesserung der Situation im Quartier umsetzen können. Jeder kann Ideen für Projekte bei der Quartierskonferenz vorstellen. Sie entscheidet, ob das Projekt mit Mitteln des Verfügungsfonds unterstützt wird. Mögliche Projekte sind zum Beispiel Baumpflanzungen (ggf. verbunden mit Baumpatenschaften), Quartiersfeste oder Geschichtswerkstätten.

### **Was ist eine Reflexionsveranstaltung?**

Die Entwicklung des Quartiers ist ein langer Prozess, der ungefähr 12 bis 15 Jahre andauert. Für alle Beteiligten des Gebietsentwicklungsprozesses ist es deshalb sinnvoll, sich regelmäßig (z. B. einmal jährlich) im Rahmen einer Reflexionsveranstaltung zu fragen, was erreicht wurde, was nicht – und was man besser machen kann. Da Bürgerinnen und Bürger wie auch andere Akteure im Quartier für den Erfolg des Gebietsentwicklungsprozesses von großer Bedeutung sind, können sie im Rahmen einer solchen Reflexionsveranstaltung einen wichtigen Beitrag leisten.

### **Was ist mit Verstetigung gemeint?**

Die Fördermittel und der Förderzeitraum sind begrenzt. Wichtig ist es deshalb, sich frühzeitig zu überlegen, wie nach dem Ende der Förderung die Projekte dauerhaft gesichert („verstetigt“) werden können, die mit Fördermitteln entstanden sind. Dies kann gelingen, wenn Bürgerinnen und Bürger Verantwortung übernehmen und sich um die Fortführung der Projekte kümmern oder andere Förderprogramme eingesetzt werden. Denkbar ist auch, dass private Unternehmen, Stiftungen oder die Gemeinde Finanzmittel bereitstellen.

# D Weitere Hinweise und Anregungen

## D.1 Rechtsgrundlagen

Vorbereitung und Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ ist auf Grund der kommunalen Planungshoheit Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde entscheidet je nach Erfordernis im Gebiet, ob die städtebauliche Gesamtmaßnahme nach § 171e BauGB als „Maßnahme der Sozialen Stadt“, nach § 136 ff. BauGB als „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme“ (entweder im umfassenden oder im vereinfachten Verfahren) oder als Kombination aus diesen beiden Instrumenten durchgeführt werden soll. Je nach Wahl des Verfahrens stehen spezifische sanierungsrechtliche Instrumente zur Verfügung, die zur Umsetzung der Ziele angewendet werden können.

Die rechtlichen Grundlagen für den Fördermitteleinsatz im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ finden sich in Art. 104b GG i. V. m. den §§ 164a und 164b BauGB, den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen von Bund und Ländern zur konkreten Umsetzung der einzelnen Städtebauförderprogramme (VV Städtebauförderung) und den Städtebauförderrichtlinien des Saarlandes (StbFRL). Zu beachten sind darüber hinaus die Regelungen des § 44 Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) einschließlich der darauf bezogenen Verwaltungsvorschriften, dabei insbesondere die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-P-GK)“ sowie die „Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)“ für Maßnahmen mit einer Gesamtzuwendung über 375.000 Euro und die „Besonderen Baufachlichen Nebenbestimmungen (BNBest-Bau)“ für Maßnahmen mit einer Gesamtzuwendung bis zu 375.000 Euro, die jeweils teilweise durch die Städtebauförderrichtlinien modifiziert werden. Schließlich sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die vergaberechtlichen Regelungen der LHO, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) zu beachten.



Marktplatz in  
Friedrichsthal-  
Bildstock

## D.2 Erfahrungsaustausch und Qualifizierung

Die „Soziale Stadt“ – als Gemeinschaftsinitiative wie auch als Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung – ist von Beginn an bewusst als „lernendes Programm“ angelegt, da für ortsspezifische Problemlagen bei sich ständig ändernden Rahmenbedingungen jeweils – und immer aufs Neue – innovative Lösungsansätze gesucht und umgesetzt werden müssen. Aus diesem Grunde spielt seit Programmstart der Erfahrungsaustausch wie auch die regelmäßige Qualifizierung der Akteure eine herausragende Rolle für eine erfolgreiche Programmumsetzung.

Auf Bundesebene wurde zu diesem Zweck eine **Bundestransferstelle Soziale Stadt** eingerichtet, die in Form von regelmäßigen Transferveranstaltungen, Statusberichten, Fallstudien und weiteren Einzeluntersuchungen Hilfestellungen für die Programmumsetzung vor Ort gibt. Die Ergebnisse dieser Transferarbeit, aktuelle Informationen wie auch ein regelmäßiger Newsletter sind auf den Internetseiten des Bundes zum Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ abrufbar.

Im Saarland wurde die Programmumsetzung am 23. November 2000 mit einer „Starterkonferenz“ in Völklingen begonnen, die gleichzeitig auch Auftaktveranstaltung im Rahmen eines kontinuierlichen Erfahrungsaustausches von Programmkommunen und weiteren Programmakteuren zur Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ auf Landesebene war. Später wurde der Erfahrungsaustausch auf alle anderen Städtebauförderprogramme wie auch auf generelle Fragen der Stadtentwicklung zu einem **Erfahrungsaustausch Stadtentwicklung Saar** ausgeweitet, der von engagierten Kommunen organisiert wird. Im Rahmen dieses Netzwerkes wird den teilnehmenden Kommunen und sonstigen Akteuren durch verschiedene Formate (Konferenzen, Netzwerktagungen, Seminare, Praxisforen, Workshops und Fachexkursionen) kontinuierlich Gelegenheit für Qualifizierung, Erfahrungsaustausch und Vernetzung

gegeben. Die Ergebnisse der Veranstaltungen werden dokumentiert und stehen – neben einer Vielzahl von weiteren Materialien, Hinweisen auf Termine, aktuellen Informationen und Links – allen teilnehmenden Gemeinden unter [www.stadtentwicklung-saar.de](http://www.stadtentwicklung-saar.de) zur Verfügung.

Die Träger der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit, die in einigen Programmkommunen im Saarland eine tragende Rolle in einigen Handlungsfeldern übernommen haben, sind in einem landesweiten Netzwerk der **Gemeinwesenarbeit im Saarland** organisiert, welches u. a. einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch organisiert. Die teilnehmenden Träger und Projekte der sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit im Saarland wie auch relevante Links und aktuelle Informationen sind u. a. unter [www.quarternet.de/gwa-im-saarland.html](http://www.quarternet.de/gwa-im-saarland.html), [www.liga-saar.de](http://www.liga-saar.de) und [www.lag-bequ-saar.de](http://www.lag-bequ-saar.de) abrufbar.

Schließlich können auch **Hochschulen** – sowohl im Bereich der Lehre wie auch im Bereich von Wissenschaft und Forschung – bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ unterstützen. Insbesondere im Bereich der Sozialraumanalyse, des Sozialraummonitorings, der Sozialberichterstattung, der Sozialplanung und der Evaluierung können Hochschulen Hilfestellungen geben und Leistungen erbringen.

## D.3 Wichtige Ansprechpartner

### Kommunale Ebene

Wichtige Ansprechpartner auf der kommunalen Ebene sind:

- das Bau- oder Planungsamt der **Gemeindeverwaltung**,
- das **Quartiersmanagement** im **Quartiersbüro** vor Ort im Fördergebiet sowie
- das Vor-Ort-Büro der **sozialraumorientierten Gemeinwesenarbeit** im Quartier.

### Landesebene

#### Ministerium für Inneres und Sport

Abteilung C „Kommunale Angelegenheiten und Städtebauförderung“  
Franz-Josef-Röder-Straße 21  
66119 Saarbrücken  
[innen.saarland.de/113487.htm](http://innen.saarland.de/113487.htm)

#### Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Franz-Josef-Röder-Straße 23  
66119 Saarbrücken  
[www.saarland.de/ministerium\\_soziales\\_gesundheit\\_frauen\\_familie.htm](http://www.saarland.de/ministerium_soziales_gesundheit_frauen_familie.htm)



Fußgängerzone in Merzig

### **Agentur für Arbeit Saarland**

Postanschrift: 66088 Saarbrücken

Besucheradresse:

Hafenstraße 18

66111 Saarbrücken

[www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdrps/saarland/Agentur/index.htm](http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdrps/saarland/Agentur/index.htm)

**saar.is** (saarland.innovation&standort e. V. = Koordinierungs- und Beratungsstelle für ESF-Projekte zur Verbesserung der CSR – Corporate Social Responsibility – Kompetenz von Unternehmen)

Franz-Josef-Röder-Straße 9

66119 Saarbrücken

[www.saar-is.de](http://www.saar-is.de)

### **VdW Saar – Verband der saarländischen Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V.**

Wilhelm-Heinrich-Straße 11

66117 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 8412030-0

E-Mail: [info@vdw-saar.de](mailto:info@vdw-saar.de)

### **LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar**

c/o Saarländische Pflegegesellschaft

Ernst-Abbe-Straße 1

66115 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 9672875

[www.liga-saar.de](http://www.liga-saar.de)

### **LAG-Beschäftigung & Qualifizierung Saarland e.V.**

Poststraße 7

66557 Illingen

Telefon: 06825 / 40368-0

[www.lag-bequ-saar.de](http://www.lag-bequ-saar.de)

### **Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit im Saarland**

[www.schulsoz-saar.de/seiten/links.htm](http://www.schulsoz-saar.de/seiten/links.htm)

### **Erfahrungsaustausch Stadtentwicklung Saar**

[www.stadtentwicklung-saar.de](http://www.stadtentwicklung-saar.de)

## Bundesebene

### Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Abteilung SW „Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht“

Unterabteilung SW I „Baupolitik, Stadtentwicklung“

Referat SW I 4 „Soziale Stadt, Städtebauförderung, ESF“

[www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebau-foerderung/soziale-stadt-biwaq/](http://www.bmub.bund.de/themen/stadt-wohnen/staedtebau-foerderung/soziale-stadt-biwaq/)

### Bundestransferstelle Soziale Stadt

c/o empirica ag

Kurfürstendamm 234

10719 Berlin

Telefon: 030 / 884795-11

E-Mail: [sozialestadt@empirica-institut.de](mailto:sozialestadt@empirica-institut.de)

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:

Dr. Marie-Therese Krings-Heckemeier, Meike Heckenroth, Timo Heyn und Tanja Reitz

[www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale\\_stadt\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html)

## D.4 Weitere nützliche Quellen und Links

### Konzeptionelle Grundlage

ARGEBAU (Hrsg.): **Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“**, Fassung vom August 2005, [www.is-argebau.de/verzeichnis.aspx?id=6414&o=7590512006414](http://www.is-argebau.de/verzeichnis.aspx?id=6414&o=7590512006414)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.): **Strategie für eine verbesserte ressortübergreifende Zusammenarbeit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.): **Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung – Eine Arbeitshilfe für Kommunen**, Berlin, Januar 2015, [www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/entwicklungskonzepte\\_broschuere\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/entwicklungskonzepte_broschuere_bf.pdf)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)/ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) (Hrsg.): **Stadtteilkonzepte für Integration – Handreichung für die kommunale Praxis**, Berlin, Mai 2012, [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2012/Stadtteilkonzepte.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Sonderveroeffentlichungen/2012/Stadtteilkonzepte.html)

Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.): **GEKO SAAR – Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte. Leitfaden für Städte und Gemeinden im Saarland**, Saarbrücken, 2008, [www.saarland.de/dokumente/thema\\_stadt\\_und\\_land/Leitfaden\\_integrierte\\_Gemeindeentwicklungskonzepte.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_stadt_und_land/Leitfaden_integrierte_Gemeindeentwicklungskonzepte.pdf)



Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): **Integrierte Handlungskonzepte in der Stadtentwicklung – Leitfaden für Planerinnen und Planer**, Düsseldorf, 2012, [www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/staedtebaufoerderung/service/2012\\_Integrierte\\_Handlungskonzepte.pdf](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/staedtebaufoerderung/service/2012_Integrierte_Handlungskonzepte.pdf)

Städtenetz Soziale Stadt NRW in Abstimmung mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Auftraggeber)/Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS NRW) (Hrsg.): **Handbuch Zielentwicklung und Selbstevaluation in der Sozialen Stadt NRW**, 2004, [www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/staedtebaufoerderung/service/Soziale\\_Stadt-Handbuch\\_Zielentwicklung\\_und\\_Selbstevaluation.pdf](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/staedtebaufoerderung/service/Soziale_Stadt-Handbuch_Zielentwicklung_und_Selbstevaluation.pdf)

## Öffentlichkeitsarbeit, Beteiligung und Aktivierung

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.): **Handbuch zur Partizipation**, Berlin, Juni 2011, 2. Auflage Februar 2012, [www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale\\_stadt/partizipation/de/handbuch.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/soziale_stadt/partizipation/de/handbuch.shtml)

Freie und Hansestadt Hamburg/Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hrsg.): **„Alles Inklusiv!“ – Leitfaden zur Beteiligung in der Integrierten Stadtteilentwicklung**, Hamburg, Mai 2014, [www.hamburg.de/contentblob/4327560/data/leitfaden-rise-beteiligung-pdf-download.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/4327560/data/leitfaden-rise-beteiligung-pdf-download.pdf)

## Monitoring

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) (Hrsg.): **Soziale Stadt – Arbeitshilfe Monitoring**, Berlin/Bonn, 2009, [www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/staedtebaufoerderung/service/Programm\\_Soziale\\_Stadt\\_-\\_Arbeitshilfe-Monitoring\\_\\_Stand\\_09\\_2009.pdf](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/staedtebaufoerderung/service/Programm_Soziale_Stadt_-_Arbeitshilfe-Monitoring__Stand_09_2009.pdf)

## Evaluierung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) (Hrsg.): **Evaluierung der Städtebauförderung – Kommunale Arbeitshilfe**, Berlin/Bonn, 2011, [www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/EvaluierungArbeitshilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/EvaluierungArbeitshilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

## **Verstetigung/Nachhaltigkeit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): **Benachteiligte Quartiere gemeinsam unterstützen – Eine Arbeitshilfe für die kommunale Praxis zur Zusammenarbeit mit Unternehmen und Stiftungen**, Berlin, 2015, [www.bmub.bund.de/N51913/](http://www.bmub.bund.de/N51913/)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) (Hrsg.): **Unternehmen und Stiftungen für die soziale Quartiersentwicklung**, Bonn, 2015, [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2015/ON132015.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2015/ON132015.html)

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) (Hrsg.): **Engagement im Quartier**, Bonn, 2015, [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Studien/2013/EngagementQuartier/01\\_Start.html?notFirst=true&docId=1172110](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Studien/2013/EngagementQuartier/01_Start.html?notFirst=true&docId=1172110)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)/ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) (Hrsg.): **Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung im Programm Soziale Stadt**, Berlin/Bonn, 2012, [www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Forschungen/2012/Heft153.html](http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BMVBS/Forschungen/2012/Heft153.html)

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): **Verstetigung integrierter Quartiersentwicklung in benachteiligten Stadtteilen in Nordrhein-Westfalen**, Düsseldorf, 2011, <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mbwsv/verstetigung-integrierter-quartiersentwicklung-in-benachteiligten-stadtteilen-in-nordrhein-westfalen/891>

## **Verwaltungsvorschriften**

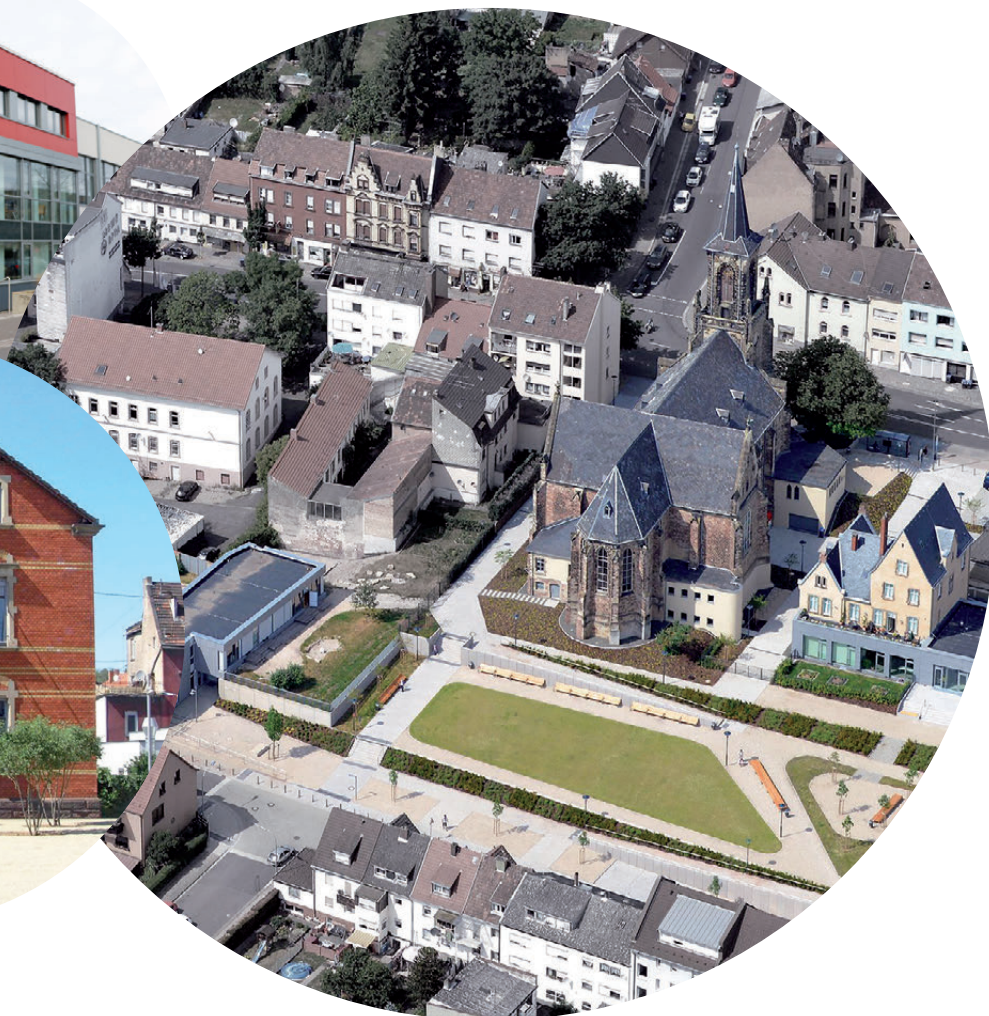
**Verwaltungsvereinbarung (VV) Städtebauförderung**, [www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Grundlagen/RechtlicheGrundlagen/RechtlicheGrundlage\\_node.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Grundlagen/RechtlicheGrundlagen/RechtlicheGrundlage_node.html)

**Städtebauförderrichtlinien** des Saarlandes (StbFRL), in der jeweils gültigen Fassung, [www.saarland.de/SID-6B58D2C7-61C19E19/113840.htm](http://www.saarland.de/SID-6B58D2C7-61C19E19/113840.htm)

§§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) vom 03.11.1971 (Amtsbl. S. 733) in der jeweils geltenden Fassung und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (**VV-LHO**) vom 27.09.2001 in der jeweils geltenden Fassung

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (**ANBest-P-GK**) zu § 44 LHO (GMBL. Saar 2001 S.590) in der jeweils geltenden Fassung

Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Wahlkampfständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. In einem Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl ist Parteien die Nutzung dieser Schrift vollständig, d.h. auch zu anderen Zwecken als zur Wahlwerbung, untersagt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



**Ministerium für Inneres und Sport**

Abteilung C „Kommunale Angelegenheiten  
und Städtebauförderung“

Franz-Josef-Röder-Straße 21

66119 Saarbrücken

poststelle@innen.saarland.de

[www.innen.saarland.de](http://www.innen.saarland.de)

 /innen.saarland

